

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVII. JAHRGANG WIEN, 30. NOVEMBER 1981

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

102. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980 617

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für soziale Verwaltung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Redaktion: Oberrat Dr. Peter Stiegnitz und Wolfgang Almstädter. Alle: 1010 Wien, Stubenring 1, Tel. 75 00/0. — Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 375, — (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 435, —. Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 72 61 51—58/294 Durchwahl, entgegen genommen. Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 72 61 51/295 oder 327 Durchwahl, zum Preise von S 2,80 (inkl. 8% Mehrwertsteuer) pro Blatt (2 Seiten) erhältlich. Postscheckkonto: Nr. 5780.002. — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXVII. Jahrgang

Wien, 30. November 1981

Nummer 11

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 entsprechend, beehre ich mich, Ihnen in zusammengefaßter Form den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1980 vorzulegen. Die Grundlage dieses Berichtes bilden die von den einzelnen Arbeitsinspektoraten dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zentral-Arbeitsinspektorat, erstatteten Berichte über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes. Die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes vorgenommenen Tätigkeiten und gewonnenen Erfahrungen sind im allgemeinen Teil des Berichtes enthalten; Einzelheiten sind dem gesondert vorgelegten Bericht zu entnehmen.

Es sei mir gestattet, eine erfreuliche Feststellung an die Spitze dieses Jahresberichtes zu stellen. Im Jahre 1980 konnte die geringste Zahl der tödlichen Unfälle in den Betrieben seit dem Wiedererstehen der 2. Republik verzeichnet werden. Wir Arbeitsinspektoren dürfen wohl — ohne uns selbst zu loben — behaupten, daß auch die Tätigkeit der Arbeitsinspektion wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen hat. Die nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden tödlichen Unfälle liegen außerhalb der Einflußsphäre der Arbeitsinspektion.

Wie dem Zahlenmaterial des Berichtes entnommen werden kann, war die Arbeitsinspektion bestrebt, die ihr übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes zu erfüllen, wenn auch die Zahl der Arbeitsinspektoren als unzureichend zu bezeichnen ist. Daß die neuen der Arbeitsinspektion übertragenen Aufgaben bewältigt und auf bestimmten Gebieten Schwerpunkte gesetzt werden konnten, ist den organisatorischen Maßnahmen und der hohen Moral eines jeden Arbeitsinspektors zu danken.

Im Berichtsjahr wurden in 105 382 Betrieben 108 262 Inspektionen durchgeführt, wodurch die Arbeitsplätze von 1 792 102 Arbeitnehmern erfaßt worden sind. Bei diesen Inspektionen wurden 151 315 Übertretungen der Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet festgestellt; dazu kamen noch 29 729 festgestellte Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Von den an die Arbeitsinspektorate ergangenen Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen konnten 18 367 angenommen werden. Die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen ist besonders wichtig, da gerade bei dieser Tätigkeit die Belange des Arbeitnehmerschutzes am besten wahrgenommen werden können.

Von den 119 868 der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gelangten Unfällen in Betrieben, die ihrer Aufsicht unterliegen, standen 14,6% nicht im Zusammenhang mit dem Betrieb. Die Zahl der zur Kenntnis gelangten Berufskrankheitenanzeigen betrug 981 Fälle.

Die Technologien entwickeln sich mit ungewohnter Raschheit und daher ist es notwendig, die bestehenden Normen des Arbeitnehmerschutzes den technischen Gegebenheiten anzupassen. Die Arbeitsinspektion ist bemüht, neue Schutzvorschriften zu erstellen bzw. die bereits bestehenden zu überarbeiten. In diesem Bemühen wird sie von der Arbeitnehmerschutzkommission unterstützt.

Mit der Bitte um Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis für die Institution erlaube ich mir an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, zu appellieren, es der Arbeitsinspektion insbesondere durch einen entsprechenden personellen Ausbau zu ermöglichen, im Rahmen der ihr gebotenen gesetzlichen Möglichkeiten im Interesse der arbeitenden Bevölkerung Österreichs den Arbeitnehmerschutz wahrzunehmen und so ihr Scherflein zum sozialen Frieden in unserem Lande beizutragen.

Wien, im Juli 1981

Felix

I. Einleitung

Personal und Organisation

Am Ende des Jahres 1980 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 235 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 234 Ende 1979. Die Verteilung der Bediensteten auf die einzelnen Gruppen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Höherer Dienst				Gehobener Dienst		Fachdienst	
technisch		medizinisch					
m	w	m	w	m	w	m	w
84	2	3	2	92	15	26	11
86		5		107		37	
91							

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten 74 Bedienstete des Kanzleidienstes (darunter 71 weibliche) und ein Bediensteter des Hilfsdienstes tätig. Die im höheren Dienst tätigen Arbeitsinspektoren repräsentierten auf Grund ihrer Ausbildung an Hochschulen bzw. Universitäten, folgende Fachrichtungen:

Bauwesen	16
Bodenkultur	7
Chemie	21
Elektrotechnik	11
Hüttenwesen	6
Maschinenbau	11
Medizin	5
Montanwesen	5
Physik	7
Vermessungswesen	1
Wirtschaftswesen	1

Zu dem bereits angeführten Personalstand kommen noch 13 Kraftwagenlenker und das Personal für die Reinigung der Amtsräume dazu.

Ausführliche Angaben über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem Teil V des Berichtes entnommen werden.

Mit Ende des Berichtjahres schied Hofrat Dipl.-Ing. Siegfried Grolig, Amtsvorstand des Arbeitsinspekto-

rates für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz, auf Grund seines eigenen Ersuchens aus dem aktiven Dienst. Dipl.-Ing. Grolig studierte nach Ableistung seines Wehrdienstes an der Technischen Hochschule in Wien Schwachstromtechnik und legte im Jahre 1953 seine zweite Staatsprüfung ab. Bereits am 2. Oktober 1953 begann Dipl.-Ing. Grolig seine berufliche Tätigkeit im Dienst der Arbeitsinspektion in Wien, wo er erst im Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk und dann beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmen wirkte. Im Jahre 1956 wechselte Dipl.-Ing. Grolig diese Dienststelle mit dem Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz, zu dessen Amtsvorstand er im Jahre 1963 bestellt wurde. Seit 1976 war Hofrat Dipl.-Ing. Grolig Mitglied der Prüfungskommission für den Dienstzweig „Höherer Arbeitsinspektionsdienst“. Seine Tätigkeit war durch ein gediegenes Fachwissen und eine reiche berufliche Erfahrung geprägt. Seine Leistungen wurden im Jahre 1973 durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und anlässlich der Versetzung in den Ruhestand durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

Gleichfalls mit Jahresende trat Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Ratschek, Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt, nach Erreichen der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Dipl.-Ing. Ratschek legte nach seinem Architekturstudium Ende 1939 seine zweite Staatsprüfung ab. In der weiteren Folge war er wissenschaftliche Hilfskraft und wissenschaftlicher Assistent an der Technischen Hochschule in Graz. Eine Tätigkeit, die durch Wehrdienstzeit und Gefangenschaft eine Unterbrechung erfuhr. Nach 1945 war Dipl.-Ing. Ratschek als Architekt, Bauleiter und Sägewerksbetriebsleiter tätig. Ausgestattet mit umfangreichen Kenntnissen und großer praktischer Erfahrung trat Dipl.-Ing. Ratschek am 13. Oktober 1958 beim Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck seinen Dienst an. Ende 1965 erfolgte seine Versetzung in das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt. Ab 1. Jänner 1969 wurde Dipl.-Ing. Ratschek mit der Leitung dieses Arbeitsinspektorates betraut. Auf Grund seines großen Fachwissens wurde er sowohl zum Mitglied der Prüfungskommission beim

Amt der Kärntner Landesregierung als auch für den Dienstzweig „Höherer Arbeitsinspektionsdienst“ bestellt. Anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand wurde ihm in Anerkennung seiner Leistungen mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Ende März 1980 ging auch Oberrat Dipl.-Ing. Josef Berger vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk in Wien in Pension. Dipl.-Ing. Berger war nach Ablegung seiner zweiten Staatsprüfung im Jahre 1950 in einer Telefon- und Telegraphenfabrik beschäftigt und begann am 1. Oktober 1956 mit seiner Tätigkeit beim obengenannten Amt, wo er die ganze Zeit verblieb.

Mit Wirksamkeit vom 1. September 1980 wechselte, nach über 20jähriger Tätigkeit, Oberrat Dipl.-Ing. Otto Palm vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz sein Aufgabengebiet, indem er seiner Neigung entsprechend, eine Stelle im Schuldienst antrat.

Amtsdirektor Regierungsrat Ing. Walter Pfohl war nach seinem Studium und einer Ausbildung als Stahl- und Metallschleifer sowie Galvaniseur, zunächst in der Privatwirtschaft tätig. Im Jahre 1959 trat er beim Arbeitsinspektorat für Handels- und Verkehrsunternehmen in Wien ein und wechselte diese Dienststelle im Jahre 1971 mit dem Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk und im Jahre 1973 für den 4. Aufsichtsbezirk; beide in Wien. Aus gesundheitlichen Gründen trat Regierungsrat Ing. Pfohl am 31. Oktober 1980 in den zeitlichen Ruhestand.

Mit 31. Juli 1980 ist auch Fachoberinspektor Margareta Pilz in den Ruhestand getreten. Fachoberinspektor Margareta Pilz trat im Jahre 1949, nach einigen Jahren Praxis in der Privatwirtschaft, in den Kanzleidiens der Arbeitsinspektion in Wien ein. Am 1. November 1958 wurde sie in den Fachdienst der Arbeitsinspektion übernommen und war seit diesem Zeitpunkt im Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk tätig. Als qualifizierte Fachkraft war sie vor allem mit den Belangen eines Arbeitsinspektors für Frauenarbeit und Mutterschutz befaßt. Anlässlich der Pensionierung wurde ihr in Anerkennung der erbrachten Leistungen mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Fachoberinspektor Otto Göd vom Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk in Wien, von Beruf Bäcker, war seit seinem Eintritt im Jahre 1955 vorwiegend mit den besonderen Aufgaben des Bäckereiarbeiterschutzes befaßt, wobei ihm seine Berufserfahrung sehr zum Vorteil gereichte. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm mit EntschlieÙung des Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Fachinspektor Göd schied auf Grund seines eigenen Ansuchens mit 30. Juni 1980 aus dem aktiven Dienst.

Auf die gleiche Weise erfolgte auch das Ausscheiden von Fachinspektor Alfred Grünböck mit 30. September 1980. Fachinspektor Grünböck begann am 1. August 1956 seinen Dienst im Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien, wo er bis zu seiner Pensionierung verblieb. Aus der Privatwirtschaft kommend, war er mit Arbeitnehmerschutzbelangen in kleineren und mittleren Gewerbebetrieben befaßt, wobei sowohl Angelegenheiten des technischen Arbeitnehmerschutzes als auch des Verwendungsschutzes wahrzunehmen waren. Seine Tätigkeiten wurden durch die Verleihung des Silbernen und des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich gewürdigt.

Allen vorgenannten Bediensteten sei an dieser Stelle für ihre Bemühungen und den größtmöglichen Einsatz im Interesse des Arbeitnehmerschutzes ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Auch in diesem Berichtsjahr mußte leider das Ausscheiden weiterer, vorwiegend neu eingetretener Bediensteter, teilweise nach schon längerer Zugehörigkeit, aus dem Dienst der Arbeitsinspektion, zur Kenntnis genommen werden. Neben persönlichen Gründen sind es immer wieder wirtschaftliche Erwägungen, welche zu dieser Fluktuation führen. Mit den in Ruhestand getretenen Bediensteten schieden insgesamt 4 Bedienstete des höheren, 8 Bedienstete des gehobenen Dienstes und 3 des Fachdienstes aus (15 Abgänge). Neue Dienstverhältnisse wurden im Jahre 1980 mit 4 Bewerbern des höheren, 8 des gehobenen Dienstes, sowie 4 des Fachdienstes abgeschlossen (16 Zugänge). Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß der Iststand des Personals am Ende des Berichtsjahres lediglich um einen Arbeitsinspektor erhöht werden konnte. Erfreulicherweise befindet sich unter den Zugängen dieses Jahres auch ein Arzt. Um den Aufgaben der Arbeitsinspektion in Zukunft zu entsprechen, wird eine weitere Anpassung des Personalstandes, die sich schon aus der ungünstigen Altersstruktur ergibt, erforderlich sein.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Auch im Berichtsjahr 1980 waren das Zentral-Arbeitsinspektorat, die 18 allgemeinen Arbeitsinspektorate und das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien nach besten Kräften bemüht, ihre umfangreichen und vielgestaltigen gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Belange des Arbeitnehmerschutzes wurden von den Arbeitsinspektoren nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei weiteren Amtshandlungen, wie durch Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen und bei Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes, wahrgenommen.

Um der steten Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Technik und Medizin Rechnung zu tragen, ist eine dauernde Anpassung im Bereich des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes erforderlich. Um diese Angelegenheiten wahrnehmen zu können, ist die Schaffung der entsprechenden legislativen Maßnahmen eine grundsätzliche Voraussetzung.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Im Berichtsjahr wurden daher seitens des Zentral-Arbeitsinspektorates verschiedene Arbeiten auf legislativem Gebiet zum weiteren Ausbau der Arbeitnehmerschutzvorschriften durchgeführt.

So wurden die Beratungen über den Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission, die im Herbst 1977 begonnen hatten, im Jahre 1980 mit der 2. Lesung in der 46. Sitzung abgeschlossen und der Entwurf dem Plenum der Arbeitnehmerschutzkommission vorgelegt. Nachdem das Plenum den Entwurf dem Bundesminister für soziale Verwaltung einstimmig zur weiteren Behandlung empfahl, wurde der Verordnungsentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

Die im Jahre 1979 begonnene Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurde abgeschlossen und der Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Durch diese Novelle sollen u. a. die Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste geändert werden, um mehr Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu sichern und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Die Landarbeitsgesetz-Novelle 1980, welche dem Arbeitnehmerschutzgesetz nachgebildete Bestimmungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer enthält, wurde vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1980 beschlossen.

Die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission über den Entwurf einer Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche wurden im Berichtsjahr beendet und in der weiteren Folge das Begutachtungsverfahren eingeleitet. Der obengenannte Entwurf wurde auf

Grund eingegangener Anregungen und Bemerkungen überarbeitet, sodaß eine Endfassung dieses Verordnungsentwurfes erstellt werden konnte.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat bei der Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung, welche insbesondere dem Problem der Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit Rechnung tragen soll, mitgewirkt. Den gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei solchen Arbeiten soll durch eine Reihe präventiver Maßnahmen, wie zusätzlicher Urlaub, Kurzpausen, verstärkte ärztliche Betreuung und erweiterte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, entgegengewirkt werden. Ferner ist bei Zusammentreffen von Nachtschichtarbeit und bestimmten erschwerenden Arbeitsbedingungen ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch den Bezug eines Sonderruhegeldes vorgesehen.

Der Entwurf einer Verordnung, womit die Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen in Heimarbeit verboten wird, wurde nach dem Begutachtungsverfahren neu gefaßt. Diese Verordnung bezweckt vor allem eine Neuregelung der in Heimarbeit verbotenen Arbeitsstoffe insbesondere unter Einbeziehung von n-Hexan. Die Arbeiten an diesem Entwurf werden unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und Anregungen fortgesetzt.

Der Entwurf einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat überarbeitet; dadurch soll Änderungen im Kennzeichnungssystem auf internationalem Gebiet Rechnung getragen werden. Der Entwurf wird mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Gesundheit und Umweltschutz neuerlich beraten werden.

Auch die Arbeiten am Entwurf einer Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung und am Entwurf einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten wurden fortgesetzt.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Erlaßwege auf Vorschlag eines Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission den MAK-Wert für Xylole von 200 ppm auf 100 ppm herabgesetzt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat sich dem Internationalen Sicherheits- und Gesundheitsalarmssystem angeschlossen, welches von der Internationalen Arbeitsorganisation zur raschen Verbreitung von medizinisch-wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen über neueste erkannte Berufsgefahren eingeführt wurde. Im Rahmen dieses Systems wurden bereits einige wertvolle Informationen erhalten und ausgetauscht.

In mehreren Fachveranstaltungen wurden die mannigfachen Gesundheitsgefahren bei den einzelnen Schweißverfahren und neu entwickelten Schweißtechnologien behandelt und Schutzmaßnahmen festgelegt. Neben Fortführung von ärztlichen Untersuchungen der Schweißer wurden Schweißrauchmessungen intensi-

viert, Absaugvorrichtungen und spezielle Schweißhelme verlangt sowie sonstige technische Möglichkeiten zur Verringerung von Staub, Rauch und Dämpfen an Schweißarbeitsplätzen eingehend geprüft.

Auch im Jahre 1980 wurden ebenso wie in den Jahren vorher, Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Weiters wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

Zur Ausstellung von Zeugnissen im Sinne der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten wurden im Jahre 1980 keine weiteren Einrichtungen ermächtigt.

Die zur Ausstellung von Zeugnissen insgesamt ermächtigten 19 Einrichtungen haben im Jahr 1980 522 Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 10 115 Personen teilnahmen. Für 9 343 Teilnehmer, die eine Prüfung über die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgelegt hatten, wurden Zeugnisse ausgestellt. An den Prüfungen hat entsprechend den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes jeweils ein Organ des zuständigen Arbeitsinspektorates teilgenommen. An einzelnen Ausbildungsveranstaltungen haben Arbeitsinspektoren auch als Vortragende mitgewirkt.

Die Ausbildungsveranstaltungen teilten sich im Jahre 1980 wie folgt auf:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	183	3 041	2 805
Staplerfahrer	314	6 653	6 159
Gasrettungsdienste	4	38	38
Sprengarbeiten	21	383	341
Summe	522	10 115	9 343

Die Anzahl der Ausbildungsveranstaltungen ist im Jahre 1980 gegenüber dem Jahre 1979 gestiegen. Die Zunahme ist auf einen Anstieg der Ausbildungsveranstaltungen sowohl für Kranführer von 161 im Jahre 1979 auf 183 im Jahre 1980 als auch für Staplerfahrer von 271 auf 314 im gleichen Zeitraum zurückzuführen; die Anzahl der anderen Ausbildungsveranstaltungen ist gleichgeblieben bzw. zurückgegangen.

Seit dem Jahre 1976 haben insgesamt 2 196 Ausbildungsveranstaltungen stattgefunden, 769 für Kranführer, 1 267 für Staplerfahrer, 24 für Gasrettungsdienste und 136 für Sprengarbeiten. An diesen Veranstaltungen haben insgesamt 41 913 Personen teilgenommen, von

denen 38 716 nach Ablegung einer Prüfung ein Zeugnis erhielten.

In zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 zur Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen wirkte auch im Jahre 1980 in der Ministerialinstanz das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten überdies in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle.

So wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung besonderes Augenmerk gelegt. Auch im Jahre 1980 wurden gezielte Kontrollen an Grenzübergängen betreffend die Einhaltung der Arbeitszeit von Lenkern und Beifahrern im grenzüberschreitenden Verkehr sowie diesbezügliche Kontrollen auf österreichischen Straßen und damit im Zusammenhang stehende Betriebskontrollen vorgenommen.

In den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens wurden hinsichtlich der Arbeitszeit, der Ruhepausen, der Ruhezeiten sowie der Sonn- und Feiertagsruhe der Arbeitnehmer, Sondererhebungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden die Belange des Mutterschutzes und der Berufsausbildung besonders beachtet. Mit der Zielsetzung in diesem Wirtschaftsbereich eine Verbesserung auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes zu erreichen, sind nach Auswertung der oben angeführten Amtshandlungen Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgesehen.

Im Jahre 1980 fanden eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate und eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt; an beiden Konferenzen nahmen auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teil. Außerdem wurde eine interne Besprechung der Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate abgehalten. Wie bereits in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenhei-

ten ihres Aufgabenbereiches Aussprachen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Im Jahre 1980 waren für die Bediensteten der Arbeitsinspektion insgesamt 16 Ausbildungsveranstaltungen vorgesehen, von denen neun gemeinsam mit den Landesarbeitsämtern bzw. Landesinvalidenämtern abgehalten wurden, und zwar ein Kurs über „Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialpolitik“, ein Kurs über „Grundzüge der Soziologie, Psychologie und Arbeitsmedizin“ sowie drei Einführungs- und vier Wiederholungskurse für A, B, C und D-Bedienstete. Ausschließlich für Arbeitsinspektoren wurden sieben Ausbildungsveranstaltungen abgehalten, und zwar ein Kurs über „Gesprächs-, Argumentations- und Interviewtechnik sowie serviceorientiertes Verhalten“, ein Seminar über „Staubmeßtechnik“, ein Kurs über „Aufgaben, Organisation und Verfahren der Arbeitsinspektion“, ein Kurs über den „Verwendungsschutz“ sowie drei Wiederholungskurse für Prüflinge der Verwendungsgruppe A, B und C.

Insgesamt nahmen 184 Organe der Arbeitsinspektion an Ausbildungsveranstaltungen teil. Unter Zugrundelegung von durchschnittlich 140 Reisetagen je Organ der Arbeitsinspektion pro Jahr fiel durch diese Kurse die Jahresleistung von 6 Arbeitsinspektoren aus.

Organe der Arbeitsinspektion wirkten u. a. als Vortragende bei einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgang für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte mit. Auch an den Universitäten technischer Richtung und bei zahlreichen sonstigen Veranstaltungen wurden Vorlesungen und Vorträge auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes gehalten.

Zum Zwecke des Erfahrungsaustausches nahmen Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr an einer Reihe von internationalen Veranstaltungen teil. Die Teilnahme von Angehörigen des Zentral-Arbeitsinspektorates konnte für folgende Tagungen ermöglicht werden:

Die Plenarsitzung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Essen, einer Informationstagung über Schutzgasschweißen in Stockholm, den 5. Internationalen Kongreß der IRPA (International Radiation Protection Association) zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in Jerusalem, die Neunte Tagung des Ausschusses für die Erdölindustrie und die 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, den 9. Weltkongreß zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Amsterdam, zwei Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Kiel bzw. in Stetten im Remstal bei Stuttgart, der 4. Sitzung des Expertenausschusses

für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Fragen der Mechanik) des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Straßburg, der Taucher-Fachtagung des Fachausschusses „Tiefbau“ beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin, in Passau, das Symposium der Deutschen Forschungsgemeinschaft über wissenschaftliche Grundlagen zum Schutz vor Gesundheitsschäden durch Chemikalien am Arbeitsplatz in München sowie der Gemeinschaftstagung der lichttechnischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, der Niederlande, Österreichs und der Schweiz „Licht 80“ und einen Erfahrungsaustausch über Probleme der Umweltradioaktivität und des Strahlenschutzes beim Bundesgesundheitsamt — beide in Berlin. Jeweils ein Vertreter der Arbeitsinspektorate konnte an einer Vortragsreihe im Außeninstitut der Rhein.-Westf. Technischen Hochschule Aachen zum Thema „Gewinnungstechnik in Steinbruch und Tagebau“ in Essen, an zwei Fachsitzungen des VDE-Arbeitskreises „Elektrostatische Sprühanlagen“ in Braunschweig und Würzburg, an der Internationalen Konferenz des Europäischen Abbruchverbandes in Amsterdam, an der 3. Sicherheitsfachtagung Krankenhaus '80 in Hannover, sowie in München an einer Betriebsbesichtigung auf dem Gebiet der Brems- und Steuereinrichtungen — wobei der Schwerpunkt bei den Sicherheitseinrichtungen lag — teilnehmen.

Ein Arbeitsinspektor erhielt ein Stipendium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Studium von Fragen des Arbeitnehmerschutzes in Finnland und Schweden; mit dem Schwerpunkt: Übersicht über gesetzliche Vorschriften und technische Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschäden bei Verwendung von Asbest.

Arbeitsinspektorate

Inspektionstätigkeit

Die Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektoren ist im wesentlichen geprägt durch die Besichtigung von gewerblichen und industriellen Betrieben sowie durch die Überprüfung von Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. Auch die Überprüfung von Dienststellen des Bundes, soweit sie auf Grund des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, fällt in diesen Tätigkeitsbereich. Über die letztgenannte Tätigkeit wird im Sinne des § 9 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes ein gesonderter Bericht gelegt.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich demnach auf die gesamte Tätigkeit der Arbeitsinspektion; die in Klammern angeführten Zahlen sind jeweils die Vorjahreswerte.

Im Bundesgebiet sind 19 Arbeitsinspektorate eingerichtet, bei denen am Ende des Berichtsjahres insgesamt 177 866 (174 073) Betriebe und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt waren. Überdies

hatte die Arbeitsinspektion noch von weiteren 78 932 (71 916) Betrieben Kenntnis, die keine Arbeitnehmer beschäftigten.

Nach der Zahl der Beschäftigten sind die vorgemerkten Betriebe, wie in der nachstehenden Übersicht aufgliedert, in sieben Größenstufen einzureihen.

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. m.
Arbeitnehmern							
1980	108 437	51 928	10 859	5 873	434	170	165
1979	107 330	49 355	10 886	5 781	424	141	156
Zunahme	1 107	2 573	—	92	10	29	9
Abnahme	—	—	27	—	—	—	—

Die Zahl der vorgemerkten Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, während die Zahl der inspizierten Betriebe, wie auch jene der in den Betrieben durchgeführten Inspektionen, geringfügig zurück-

ging. Die anschließende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe, Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

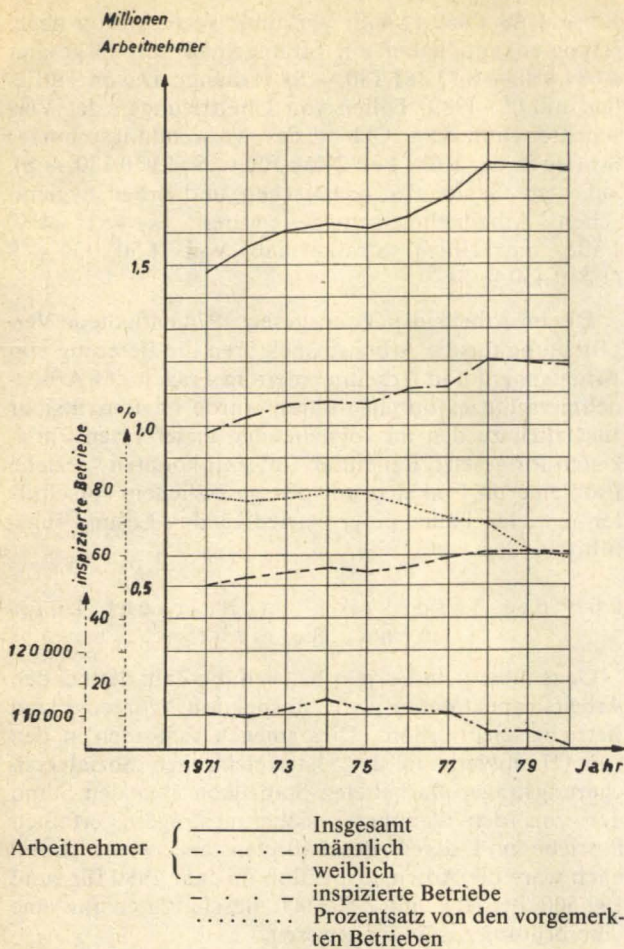
Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. m.
Arbeitnehmern							
1980	51 324	38 483	9 758	5 141	374	148	154
1979	52 493	39 062	10 011	5 308	383	131	150
in % von den vorgemerkten Betrieben							
1980	47,3	74,1	89,9	87,5	86,2	87,0	93,3
1979	48,9	79,1	92,0	91,8	90,3	92,9	96,2

Die Arbeitsinspektoren haben im Jahr 1980 im Zuge ihrer Inspektionstätigkeit 1 792 102 (1 805 486) Arbeitnehmer erfaßt, deren alters- und geschlechtsmäßige

Gliederung in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1980	95 021	50 257	1 089 103	557 721
1979	94 151	52 062	1 099 108	560 165
Zunahme	870	—	—	—
Abnahme	—	1 805	10 005	2 444



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben.

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Die Einladungen zur Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, die an die Arbeitsinspektorate ergingen, sind gegenüber dem Vorjahr fast gleich geblieben; es waren dies im Berichtsjahr 25 518 (25 572). Die Situation auf dem Personalsektor in den einzelnen Arbeitsinspektoraten hat sich bisher nicht wesentlich verändert, sodaß Arbeitsinspektoren nur zu 18 367 (18 570) derartigen Verhandlungen entsendet werden konnten. An der Spitze der kommissionellen Verhandlungen standen auch im Berichtsjahr wieder jene, die die Genehmigung von Betriebsanlagen betrafen; es waren 10 962 (10 944). Im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen haben Arbeitsinspektoren noch weitere 4 485 (4 766) spezielle Erhebungen in Betrieben durchgeführt. Bei den Verhandlungen zur Genehmigung von Betriebsanlagen ist es den Arbeitsinspektoren möglich, wesentliche Belange des Arbeitnehmerschutzes noch vor Errichtung eines Betriebes wahrzunehmen. Die Erhebungstätigkeit, die

die Arbeitsinspektoren zur Wahrung der Belange des technischen und arbeitshygienischen Schutzes der Arbeitnehmer im Berichtsjahr vorgenommen haben, hat mit 11 312 (8 811) speziellen Erhebungen eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Im Zusammenhang mit dem Unfallgeschehen haben Arbeitsinspektoren im Berichtsjahr an 45 (34) kommissionellen Unfallerehebungen teilgenommen.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet der Arbeitsinspektion betrifft den Verwendungsschutz. Hier haben die Erhebungen betreffend Arbeitszeitangelegenheiten mit 18 135 (16 202) und jene, denen die Beschäftigung von Jugendlichen zugrunde lag, mit 2 897 (3 019) wie bisher wieder die vorrangige Stellung.

Im Berichtsjahr konnten von den Arbeitsinspektoren 1 708 (1 921) Heimarbeiter, 102 (78) Zwischenmeister und 680 (653) Auftraggeber überprüft werden; in Angelegenheiten, die die Heimarbeit betreffen wurden überdies noch weitere 699 (513) Amtshandlungen durchgeführt.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden an 422 (400) Außendiensttagen 1 978 (2 073) Amtshandlungen in Betrieben oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen durchgeführt.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die Zahl der Inspektionsorgane konnte im Berichtsjahr von 234 Beamten auf 235 erhöht werden. Die von diesen Arbeitsinspektoren im Außendienst durchgeführten Amtshandlungen beliefen sich auf 205 154 (202 028); aus diesen Werten ergibt sich, daß ein Arbeitsinspektor im Durchschnitt 873 (864) Amtshandlungen durchgeführt hat. Für die Tätigkeit im Außendienst waren insgesamt 30 535 (30 506) Reisetage erforderlich, von denen 13 526 (13 594) für Tätigkeiten am Amtssitz und 17 009 (16 912) für solche außerhalb desselben aufgewendet wurden.

Tätigkeit im Amt

Die bereits in den Vorjahren zu verzeichnende Tendenz einer höheren Belastung durch vermehrte Aufgabenstellung für die Arbeitsinspektion hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Dies findet auch bei den im Innendienst zu verrichtenden Tätigkeiten einen entsprechenden Niederschlag. Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke erreichte den Wert von 468 003 (446 012). Etwa 20% dieser Einlaufstücke erforderten eine schriftliche Erledigung.

Von den insgesamt bei den Arbeitsinspektoraten abgefertigten 89 969 (81 804) Geschäftsstücken waren 60 272 (50 649) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. Auf Grund der Inspektionstätigkeit haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 6 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 an Arbeitgeber schriftliche Aufforderungen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet, die sich im Berichtsjahr auf 17 572 (15 930) beliefen.

Zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit von Arbeitnehmern haben die Arbeitsinspektorate in 188 (140) Fällen Anträge auf Erlassung von Verfügungen gemäß § 7 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 bei der zuständigen Behörde gestellt. In 115 (89) Fällen mußten wegen festgestellter unmittelbar drohender Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Arbeitnehmern Verfügungen gemäß § 7 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes getroffen werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsinspektoren ist die beratende und aufklärende Tätigkeit über Maßnahmen auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet des Arbeitnehmerschutzes wie auch auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes. Durch diese Tätigkeit wird versucht, bei den Betriebsinhabern und auch bei den Arbeitnehmern, das Verständnis für die in Gesetzen festgelegten Grundsätze zu vertiefen. Wie auch in den Vorjahren führten diese Bemühungen der Arbeitsinspektoren nicht in allen Fällen zum Erfolg, sodaß von den Arbeitsinspektoraten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften 2 511 (2 271) Anzeigen erstattet werden mußten; das beantragte Strafausmaß lag in einer Höhe von 10 009 400,— S (7 179 250,— S).

Die Aufteilung der vorstehend angeführten Anzeigen auf das Gebiet des Verwendungsschutzes und auf das Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes zeigt folgendes Bild.

Wegen festgestellter Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurden im Berichtsjahr 1 563 (1 474) Anzeigen erstattet und dabei ein Strafausmaß von 6 125 950,— S (4 032 950,— S) beantragt.

Auch auf dem technischen und arbeitshygienischen Gebiet war eine Steigerung in der Zahl der Anzeigen festzustellen; es wurden 948 (797) Anzeigen erstattet und ein Strafausmaß in der Höhe von 3 883 450,— S (3 146 300,— S) beantragt. Die Zahl der Anzeigen wegen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes stieg gegenüber dem Vorjahr um 6%, die auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Sektors um 19%.

Die Verwaltungsstrafbehörden haben auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten erstatteten Anzeigen im

Jahre 1980 1 469 (1 408) Verfahren rechtskräftig abgeschlossen und dabei ein Strafausmaß von insgesamt 4 084 450,— S (3 381 180,— S) verhängt. Davon entfielen in 1 007 (989) Fällen von Übertretungen der Vorschriften auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes Strafen in der Höhe von 2 450 700,— S (1 970 730,— S), auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes waren es 462 (419) Fälle mit einem Strafausmaß von 1 503 750,— S (1 410 450,— S).

Die im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 enthaltene Verpflichtung für die Arbeitsinspektoren die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Fragen des Arbeitnehmerschutzes durchzuführen wurde im Berichtsjahr zusätzlich zu den im vorstehenden angeführten Tätigkeiten fortgesetzt. Bei dieser Tätigkeit konnten spezielle Probleme im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe leicht erhöht. Dies spiegelt sich auch in den vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger erarbeiteten Statistiken über den Stand der von den Krankenversicherungsträgern erfaßten Betriebe und deren Beschäftigtenstand wider. Demnach wäre die Arbeitsinspektion im Jahr 1980 für rund 199 500 Betriebe mit 2 506 000 Beschäftigten für eine Überprüfung zuständig gewesen.

Budget der Arbeitsinspektorate

Im Jahr 1980 lag der Gesamtaufwand für die Arbeitsinspektion um etwa 6 Mill. Schilling höher als im Vorjahr und betrug rund 97,6 Mill. Schilling. Der Personalaufwand erreichte 78,1 Mill. Schilling, die Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen beliefen sich auf 5,5 Mill. Schilling und weitere 14 Mill. Schilling waren für sachliche Aufwendungen erforderlich. Die Einnahmen der Arbeitsinspektion, die wie bisher im wesentlichen auf Kommissionskosten basieren, erreichten eine Höhe von rund 3,1 Mill. Schilling.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Gemäß der Verordnung, BGBl. Nr. 253/1973, haben Betriebe, in denen auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein müssen, ein sicherheitstechnischer oder ein betriebsärztlicher Dienst einzurichten oder ein Sicherheitsausschuß zu errichten ist, entsprechende Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu schaffen.

Die Arbeitsinspektion hat im Jahre 1980 über die nachstehend gesondert angeführten derartigen Einrichtungen in den Betrieben Kenntnis erhalten.

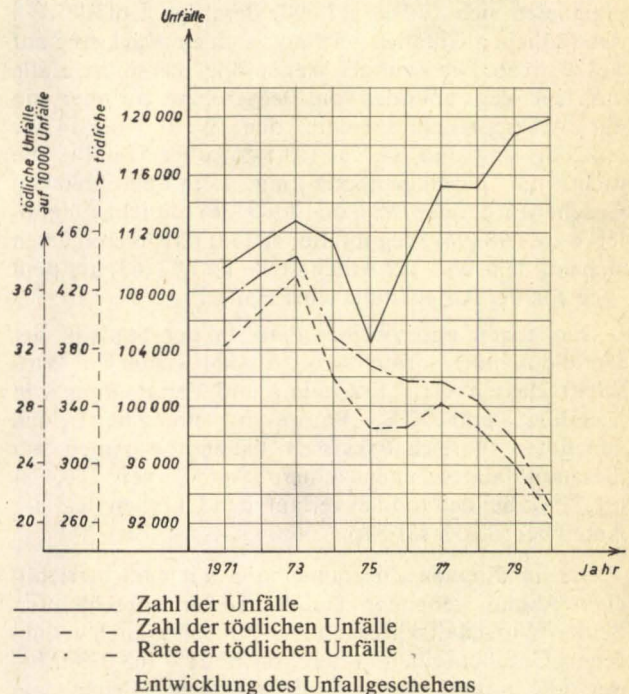
Die Zahl der Betriebe, in denen Sicherheitsvertrauenspersonen tätig waren, hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert, sie betrug 4 621 (4 628). Sicherheitstechnische Dienste waren in 486 (491) Betrieben eingerichtet, in weiteren 296 (288) Betrieben war neben dem sicherheitstechnischen Dienst auch ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet. Die Zahl der Betriebe, in denen die Einrichtung des sicherheitstechnischen Dienstes nicht erforderlich war, jedoch ein betriebsärztlicher Dienst bestand, erhöhte sich auf 41 (37). In 528 (518) Betrieben waren Sicherheitsausschüsse eingesetzt.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Unfälle

Die schon im Vorjahr festzustellende Tendenz des Ansteigens der Zahl der Unfälle und ein Absinken der Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle hielt auch im Berichtsjahr an. Der Arbeitsinspektion sind insgesamt 119 868 (118 563) Unfälle zur Kenntnis gebracht worden, von denen 263 (301) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Rate der tödlichen Unfälle (das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle) lag im Berichtsjahr bei 21,94 (25,39).

Die Entwicklung des Unfallgeschehens ist in der folgenden Graphik dargestellt. Hier wird deutlich, daß die vorher beschriebene Tendenz des Ansteigens der

Unfallzahl insgesamt seit dem Jahr 1975 anhält, während die Zahl der tödlichen Unfälle erst seit 1977 eine fallende Tendenz aufweist. Seit dem Jahr 1975 hat sich der von der Arbeitsinspektion erfaßte Beschäftigtenstand von rund 1,6 Millionen Arbeitnehmer auf 1,8 Millionen Arbeitnehmer erhöht.



Der folgenden Tabelle, die nach Gruppen von Unfallgegenständen und Unfallvorgängen gegliedert ist, kann auch entnommen werden, daß sich daraus auch zwei Großgruppen ergeben, und zwar Unfälle, die sich in direktem Zusammenhang mit den betrieblichen Arbeitsvorgängen und solche, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten. Die letzte Gruppe hat am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil von 14,6%.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	286	0,239	5	1,901	0,004	1,748
Kraftübertragung	124	0,103	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	13 627	11,368	5	1,901	0,004	0,037
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 827	3,193	33	12,548	0,027	0,862
Handwerkzeuge	6 032	5,032	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	4 068	3,394	5	1,901	0,004	0,123
Sonstige Unfallvorgänge	74 396	62,065	87	33,080	0,073	0,117
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	17 508	14,606	128	48,669	0,107	0,731
Summe	119 868	100,000	263	100,000	0,219	—

Bei der beruflichen Tätigkeit haben im Berichtsjahr 102 360 (101 469) Arbeitnehmer einen Unfall erlitten; in 135 (165) Fällen führte das Unfallereignis zum Tod der Betroffenen, woraus sich eine Rate der tödlichen Unfälle von 13,19 (16,26) ergibt.

Außerhalb von Betrieben oder Arbeitsstellen war die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht; es ereigneten sich 17 508 (17 094) derartige Unfälle. Bei den tödlichen Unfällen zeichnete sich ein Rückgang auf 128 (136) ab. Die Zahl der Wegunfälle, das sind Unfälle auf dem Weg zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle, erreichte den Wert von 14 842 (14 280); das sind 84,77% (83,54%) aller Unfälle, die nicht im Zusammenhang mit dem betrieblichen Geschehen standen. Von den 128 (136) tödlichen Unfällen waren 98 (95) Wegunfälle; 46 (32) davon ereigneten sich auf dem Weg zur Arbeitsstelle und 52 (63) auf dem Weg von der Arbeitsstelle nach Hause.

Den ersten und zweiten Platz in der Statistik der Unfälle nehmen hinsichtlich der Zahl wieder die Wirtschaftsklassen XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und XIV „Bauwesen“ ein. Die beiden genannten Wirtschaftsklassen haben zusammen am Gesamtunfallgeschehen einen Anteil von 56,47% (54,72%); bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegt der Anteil bei 53,23% (51,5%).

Die im direkten Zusammenhang mit dem betrieblichen Ablauf stehenden Unfälle in den vorgenannten beiden Wirtschaftsklassen haben bei den tödlich verlaufenen Unfällen einen Anteil von 62,22% (63,03%), bei der Gesamtzahl dieser Unfälle einen solchen von 58,57% (56,51%).

In der Wirtschaftsklasse XIII „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ haben im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb 12 (22) Arbeitnehmer tödliche Unfälle erlitten. Es kam in dieser Wirtschaftsklasse zu keiner deutlichen Häufung von Todesursachen, wie dies im Vorjahr z. B. bei Unfällen im Zusammenhang mit elektrischem Strom (4) der Fall war.

In der Gruppe „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ sowie in der Gruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ wurden im Berichtsjahr je vier tödliche Unfälle verzeichnet. Beim Hantieren mit gefährlichen Stoffen ereigneten sich drei tödliche Unfälle und einer bei der Arbeit an einem Horizontalbohrwerk.

Auch die Zahl der tödlichen Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit im Bauwesen (Wirtschaftsklasse XIV) ereigneten, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 72 (82). Die dominierende Stellung der durch Absturz oder Absprung von Personen verursachten tödlichen Unfälle blieb auch im Berichtsjahr bestehen; es kamen 32 (33) Arbeitnehmer durch derartige Ereignisse ums Leben. In der Gruppe der „Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen“ ergaben sich insgesamt 13 tödliche Unfälle, davon entfielen fünf auf die Tätigkeit mit Baggern und Ladegeräten, vier ergaben sich bei

der Tätigkeit mit Kranen. In der Gruppe „Sonstige Unfallvorgänge“ hatten neben den Unfällen durch Absturz oder Absprung von Personen noch acht tödliche Unfälle ihre Ursache im Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken und sieben im Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen.

In den beiden Wirtschaftsklassen hatten im Vorjahr die tödlichen Unfälle durch „Absturz und Absprung von Personen“ und „Herab- oder Umfallen von Gegenständen“ an der Gesamtzahl der Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Betrieb standen, einen Anteil von rund 26%; dieser Anteil stieg im Berichtsjahr auf rund 31%.

Die von den Arbeitsinspektoraten erfaßten Arbeitnehmer in den vorstehend angeführten Wirtschaftsklassen entsprechen 40% der insgesamt im Berichtsjahr von den Arbeitsinspektoraten erfaßten 1 792 102 Arbeitnehmer. Der Anteil dieser 40% von Arbeitnehmern am Gesamtunfallgeschehen lag bei 56,47%.

Die Raten der tödlichen Unfälle, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Betrieb oder auf Arbeitsstellen außerhalb desselben standen, lagen in den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ bei 3,45 (6,58) bzw. 28,40 (33,51). Die Raten der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb von Betrieben oder Arbeitsstellen ereigneten, lagen bei 54,73 (45,80) bzw. 114,75 (124,90).

Wie eingangs bereits erwähnt haben sich im Berichtsjahr 263 (301) tödliche Unfälle ereignet. Auf ausländische Arbeitskräfte entfielen davon 21 (24), das entspricht einem Anteil von 7,98% (7,97%). Im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit verunfallten 14 (20) Personen, bei Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle fanden 7 (4) Arbeitnehmer den Tod.

Die Unfälle in den Jahren 1979 und 1980 sind in den nachstehenden Tabellen nach Geschlecht und Altersgruppen aufgliedert.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1980	94 758	8 963	14 257	1 890
1979	94 476	8 024	14 380	1 683

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1980	233	12	16	2
1979	267	17	16	1

Der im Teil VI des Berichtes enthaltenen Tabelle 3 können weitere ausführliche Angaben über das Unfallgeschehen im Jahre 1980 entnommen werden.

Aus der anschließenden Auswahl von Kurzberichten ist zu ersehen, daß die allgemeinen Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern zum Teil in nicht ausreichendem Maße beachtet werden und die positive Einstellung der Menschen zur Unfallverhütung nicht immer stark genug ausgeprägt ist. Als Folge dieses Verhaltens ergeben sich Unfälle, welche in ihrer Tragweite von unterschiedlichster Auswirkung sind. In den weiteren Ausführungen werden Unfallereignisse geschildert, welche zum Tod eines Beteiligten bzw. zur Verletzung mehrerer Arbeitnehmer geführt haben oder die wegen der besonderen Umstände bemerkenswert sind. Die nach den Unfallschilderungen in Klammer gesetzte Zahl gibt an von welchem Arbeitsinspektorat über das Unfallgeschehen berichtet wurde; für das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten wird der Buchstabe B verwendet.

Tödliche Unfälle

Ein Hilfsmonteur wartete, ehe er mit dem Reinigen einer Trafostation begann, das Freischalten des Trafos nicht ab und kam deshalb in den Stromkreis; er konnte sich aus diesem zwar selbst befreien, starb aber trotz ärztlicher Hilfe (8).

In einem Werk der Baustoffindustrie riß ein Arbeitnehmer beim Säubern der elektrisch beheizten Shedrinne eines Hallendaches das bleimantelgeschützte Heizungskabel mit beiden Händen los, kam infolge des Kabelbruches in den Stromkreis und erlitt einen tödlichen Stromschlag (18).

Auf einer Baustelle berührte der Ausleger eines Baggers beim Hinauffahren auf einen Tieflader eine 20 kV-Freileitung. Der Vorarbeiter dieses Abschnittes half zu dieser Zeit den Tieflader an den LKW zu kuppeln; er berührte dabei mit der Hand die Deichsel des Tiefladers und wurde durch den von ihm zur Erde abgeleiteten elektrischen Strom getötet (11).

Bei der Vornahme von Probebohrungen berührte ein Bauarbeiter mit einem 6,20 m langen Eisenrohr eine 20 kV-Hochspannungsleitung und wurde hiedurch getötet (11).

Der Arbeitnehmer eines Schaustellers demontierte, auf einem Spielautomatenwagen stehend, eine über das Wagendach hinausragende Dekoration. Dabei berührte er mit einer Eisenverstrebung eine 20 kV-Freileitung und erlitt tödliche Verletzungen (16).

In einer Maschinenfabrik wurde ein Arbeitnehmer vom Horizontalbohrwerk am Ärmel erfaßt und mehrere Male herumgeschleudert, wobei er durch den Aufprall am Maschinengestell tödliche Verletzungen erlitt (11).

In einer Reifenfabrik versuchte ein Arbeitnehmer einen in der vollautomatischen Schneideanlage steckengebliebenen Rohgummiballen händisch nachzurichten. Er machte den Sicherheitskontakt der Tür in der

Schutzumwehrung unwirksam und neigte sich mit dem Oberkörper in die nicht abgeschaltete Maschine. Er wurde vom hydraulisch bewegten Gegenhalter am Kopf erfaßt und schwer verletzt; er starb nach fünf Tagen im Krankenhaus (7).

Ein Arbeitnehmer sollte im Zerlegeraum einer Fleischhauerei ein Rind abvierteln. Dazu verwendete er eine Knochen-Handkreissäge; er hielt diese mit einer Hand, während er mit der anderen den Stecker in die Steckdose einführte. Dabei dürfte er den Schalter am Griffstück der Maschine betätigt haben, sodaß er sich durch das anlaufende Sägeblatt tödliche Verletzungen im Halsbereich zufügte (9).

Ein Lehrling war mit der Durchführung von Schmierarbeiten an einem hydraulischen Autokran beschäftigt und wurde dabei von einem Arbeitskollegen unterstützt. Während dieser Arbeiten dürfte dieser unabsichtlich den Bedienungshebel für die Auf- und Abwärtsbewegung betätigt haben, sodaß sich der Ausleger plötzlich senkte und der Lehrling zwischen Ausleger und Kransäule tödlich eingeklemmt wurde (17).

Der Kranführer eines Bauunternehmens wollte sich auf einer Palettengabel stehend selbst zum Führerstand hinaufsteuern und stürzte aus 15 m Höhe tödlich ab (15).

Beim Abschleppen eines schadhafte Baggers auf einer schwach geneigten Wiese, riß die Abschleppkette und der Bagger begann hangabwärts zu rollen. Der Verunfallte wollte das Gerät durch Unterlegen eines Keiles abstoppen. Er stürzte dabei so unglücklich, daß er vom Bagger überrollt und getötet wurde (7).

Ein Arbeiter, der im Schwenkbereich eines Baggers Schrämmarbeiten an einem Brückenpfeiler ausführte, wurde von der Schaufel des nach hinten abrutschenden Baggers in der Bauchgegend getroffen und tödlich verletzt (13).

Ein Arbeitnehmer brach bei Schweißarbeiten an der Tragkonstruktion einer Kabeltasse auf dem Betriebsgelände eines Zementwerkes durch die Kunststoffabdeckung eines Kalkförderbandes, fiel auf das Förderband und wurde an der Übergabeschurre teilweise verschüttet, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er drei Tage später im Krankenhaus starb (18).

Bei Verladearbeiten geriet ein Arbeitnehmer mit dem Hubstapler über den Rand einer Auffahrtsrampe hinaus. Der Hubstapler kippte um, der Arbeitnehmer sprang zwar vom umstürzenden Gerät, wurde von diesem jedoch noch erfaßt und getötet (10).

Ein rückwärts fahrender LKW überrollte zwei auf dem Baugelände beschäftigte Arbeitnehmer, wobei beide tödliche Verletzungen erlitten (B).

In einem Betrieb der Stahlindustrie erlitt ein Schlosser beim Abtrennen von Schrauben mit einer Handschleifmaschine im Inneren eines zylinderförmigen Trockners der Sauerstoffanlage tödliche Verbrennungen, da es plötzlich zu einer starken Flambbildung im Behälter kam (9).

Während in einer Fundamentkünette am Fuß einer Baugrubenwand gearbeitet wurde, rutschte die ungesicherte, 3,40 m hohe Baugrubenwand unvermutet ab; ein Arbeitnehmer wurde von herabstürzenden Erdmassen verschüttet und konnte trotz sofortiger Befreiung nur mehr tot geborgen werden (B).

Eine auf einem Montagegerüst abgestellte, mit Bauschutt beladene Mulde stürzte mit einem daraufstehenden Arbeitnehmer 30 m in die Tiefe, da das Gerüst infolge Überlastung brach. Der Arbeitnehmer starb an der Unfallstelle (B).

Beim Transport von Eternitplatten auf einem nicht fertig gedeckten Dach rutschte ein Arbeitnehmer aus und stürzte 5 m auf die darunterliegende Betondecke ab, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog (14).

Ein Arbeitnehmer stürzte, da keine Sicherheitsmaßnahmen getroffen waren, bei Abbrucharbeiten vom 3. Stock eines Wohnhauses etwa 11 m tief ab. Er erlitt dabei tödliche Verletzungen (B).

Ein Vorarbeiter einer Dachdeckerfirma, der sich in den Finger geschnitten hatte, stürzte, als er eine Leiter hinabsteigen wollte, etwa 7 m tief ab und verstarb an den erlittenen Kopfverletzungen (9).

Ein Maurer stürzte von einem 1,80 m hohen Gerüst auf ein Betonfundament und stieß sich dabei ein Steckisen in den Kopf, wodurch er tödliche Verletzungen erlitt (9).

In einem Spinnereibetrieb verlor ein Arbeitnehmer beim Niedertreten von Wollflocken mit den Füßen, in einer Wollkammer das Bewußtsein. Durch die eingeblasenen Wollflocken wurde er verschüttet und erstickte (17).

Gruppenunfälle

Zwei Elektriker verursachten beim Austausch eines Sicherungsautomaten einen Kurzschluß; durch den auftretenden Lichtbogen erlitten beide Arbeitnehmer Verletzungen ihrer Augen (12).

Bei einer Mautstelle wurden von einem Lastkraftwagen, dessen Bremsen versagten, zwei Arbeitnehmer getötet; der eine hatte sich in der Mautkabine, der andere auf dem Weg zu dieser befunden (14).

Im Zuge von Felsabtragearbeiten auf einer Kraftwerksbaustelle dürfte ein Sprengbefugter einen in einem Bohrloch von einer vorangegangenen Sprengung noch vorhandenen Sprengstoffrest angebohrt haben, wodurch sich eine Detonation ereignete, die den Sprengbefugten und seinen Gehilfen tödlich verletzte (14).

Infolge einer Explosion mit anschließendem Brand in einer Textilbeschichtungsmaschine erlitten drei Arbeitnehmer Verbrennungen und durch herabfallende Glasscherben auch Schnittverletzungen (6).

In einer Gießerei kam es beim Versuch, das Leck eines Kupolofendurchbruches mit Stampfmasse zu schließen, zu einer Explosion, wodurch flüssiges

Gußeisen und glühende Ofenfüllung in die mit Wasser gefüllte Schlackengrube fielen; durch den explosionsartig entstehenden Wasserdampf erlitten sechs Arbeitnehmer unterschiedlich schwere Verbrennungen (8).

Nachdem drei Lehrlinge die Kfz-Waschbox in einer Reparaturwerkstätte mit Superbenzin gereinigt hatten, schalteten sie ein Dampfstrahlreinigungsgerät ein. Hierbei explodierte das noch vorhandene Benzindampf-Luftgemisch, wodurch ein Lehrling tödlich verletzt wurde; die beiden anderen erlitten schwere Brandwunden (7).

Weil beim Streichen der Faßreifen von Gerbfässern mit Rostschutzfarbe eine Zigarette geraucht wurde, erlitten vier männliche und ein weiblicher Arbeitnehmer durch in Brand geratene Lösungsmitteldämpfe Verletzungen unterschiedlichen Grades (12).

In einem Stahlwerk wurde nach dem Gießen ein Formkasten von zwei Arbeitnehmern vorzeitig hochgehoben. Beide erlitten durch das noch flüssige Eisen Verbrennungen an je einem Fuß (5).

Als ein Maurerlehrling in der Nähe eines Ofens für feste Brennstoffe mit Benzin hantierte, entzündeten sich die Benzindämpfe. Die auflodernde Stichflamme verursachte leichte Verletzungen im Gesicht des Lehrlings; der anwesende Polier erlitt bei der anschließenden Brandbekämpfung an der linken Hand Verbrennungen (7).

Ein bereits mit etwa 800 m³ Beton belastetes Lehrgerüst stürzte beim Aufbringen von weiteren 10 m³ Beton mittels Kran ein. Die auf dem Gerüst befindlichen 13 Arbeiter wurden dabei verletzt — einer von ihnen tödlich (15).

Ein Kranwagen blieb in einer Einfahrt mit dem Kran an einem Eisenträger hängen. In der Folge stürzten der Eisenträger samt dem Tor, der Torsteher sowie das Betonüberlager in den Hof. Durch die herabfallenden Teile zogen sich zwei Arbeitnehmer glücklicherweise nur leichte Verletzungen an den Händen, Knien und am Kopf zu (1).

Bemerkenswerte Unfälle

Ein Monteur eines Elektrizitätswerkes verursachte beim Herausziehen von NH-Sicherungspatronen einen schnell erlöschenden Kurzschluß, der jedoch, da der Monteur Gesichts- und Handschutz verwendete, zu keiner Verletzung führte. Er verständigte sofort den zuständigen Werkmeister. Dieser wollte die Isolierplatten, die auf dem Boden gelegen waren, zwischen die NH-Sicherungspatronen einschieben, ohne die Spannung vorher abzuschalten. Dabei wurde von ihm ein weiterer Kurzschluß ausgelöst, durch den der Werkmeister, da er keine Schutzeinrichtungen verwendete, schwere Verletzungen erlitt (13).

Bei einer aus Isolierstoff hergestellten Verteilerdose wurde eine metallene Anbauverschraubung für die Kabeldurchführung verwendet. Diese stand infolge unsachgemäßen Anschlusses einer Zuleitung zum Antriebsmotor eines Förderbandes unter Spannung;

dadurch zog sich ein Arbeitnehmer beim Umstellen des Bandes am linken Daumen eine tiefe Strommarke zu. Eine fast zweimonatige Arbeitsunterbrechung war die Folge (18).

In einer Schlosserei löste sich beim Laden eines Bolzensetzgerätes durch unsachgemäße Bedienung ein Schuß und durchschlug dem Arbeitnehmer die rechte Hand (12).

Eine auf Automatik gestellte Aluminium-Druckgußmaschine blieb wegen eines hängengebliebenen Endsalters stehen. Ein Arbeiter behob, ohne die Maschine abzuschalten, mit einem Schraubenzieher die Verklemmung des Endsalters; er wurde bei dem dadurch ausgelösten Schließvorgang eingeklemmt und schwer verletzt. Ein zweiter Serienschalter, der das Schließen verhindern hätte können, war mittels Stoffstreifen unwirksam gemacht (8).

Ein Arbeitnehmer führte an der hydraulischen Wagenabstützung eines Lastkraftwagens Schweißarbeiten durch. Während dieser Arbeiten berührte er die Bedienungshebel des auf dem LKW montierten Kranes, wodurch sich der Ausleger senkte und den Arbeitnehmer zwischen Ausleger und Kransäule einklemmte. Der Verunfallte erlitt schwere Verletzungen (17).

Ein Staplerfahrer steckte beim Entladen eines Eisenbahnwaggon den Kopf durch die Verstrebungen des Überkopfschutzes und wurde zwischen Kopfschutz und Eisenbahnwaggon eingeklemmt. Da er sich schwere Kopfverletzungen zugezogen hatte, fuhr sein Bruder sofort mit dem eigenen Personenkraftwagen zum Spital. Unglücklicherweise ging auf der Fahrt zum Spital der Treibstoffvorrat des Fahrzeuges zu Ende, sodaß mit dem Schwerverletzten auf das Eintreffen eines Rettungswagens gewartet werden mußte (1).

Ein Schlosser war damit beschäftigt, bei einem Lagergehäuse einen aufgeschweißten Zapfen mittels eines Meißels und eines Handfäustels abzumeißeln. Ein etwa 2 m entfernt stehender Arbeitnehmer wurde durch einen abspringenden Meißelspan, welcher durch einen Rollenzapfen abgelenkt worden war, am linken Auge getroffen und verletzt (12).

Ein Arbeitnehmer hatte den Auftrag, eine Spritzgußmaschine auf ein anderes Werkzeug umzustellen und gleichzeitig das Material zu wechseln. Nachdem die Maschine umgestellt war, erfolgte ein Probetrieb, bei dem sich herausstellte, daß sie nicht einwandfrei funktionierte. Nach Außerbetriebnahme und längerer Abkühlphase wurde der Materialtrichter von der Maschine entfernt, wobei sich jedoch das wider Erwarten noch heiße Material über den Kopf des Arbeitnehmers ergoß und ihm Verbrennungen zufügte (17).

Um eine 200 ml-Pipette von ölhaltigen Rückständen zu reinigen, saugte ein Laborant Trichloräthylen aus einer Flasche in die Pipette. Hierbei gelangte etwas von der Flüssigkeit in den Mund des Laboranten, die er verschluckte. In der irrigen Meinung, Milch hätte eine entgiftende Wirkung, trank er sofort etwa ¼ Milch. Da durch Milch die Resorption organischer Lösungsmittel

beschleunigt wird, trat der Vergiftungseffekt unmittelbar ein und der Laborant verlor das Bewußtsein (13).

Eine Chemischputzerin legte sich einen unmittelbar aus der Reinigungsmaschine entnommenen Mantel über die Schulter. Das dem Mantel noch anhaftende Perchloräthylen verdunstete, sodaß die Frau narkotisiert wurde; es gelang ihr jedoch noch, telefonisch die Rettung zu verständigen (11).

Die Arbeiten an der Neuverglasung eines Shed-Daches wurden ohne geeignete Sicherungen der Arbeitswege und Arbeitsplätze auf dem Welleternitdach durchgeführt. Ein Arbeitnehmer brach beim Betreten des Welleternitdaches ein und stürzte etwa 6 m tief in die Werkshalle ab; schwere Verletzungen waren die Folge (11).

Um ein Werkstück beim Abschleifen besser halten zu können, steckte ein Monteur den linken Zeigefinger in eine vorhandene Bohrung eines Schleifbockes. Das Werkstück wurde jedoch unversehens von der Schleifscheibe mitgerissen, was zur Folge hatte, daß das erste Glied des Zeigefingers abgetrennt wurde (8).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahre 1980 wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat 981 (958) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; zwei Arbeitnehmer verstarben an den Folgen von Berufskrankheiten. Die Gesamtzahl der gemeldeten Berufskrankheiten stieg gegenüber 1979 geringfügig an, wobei die Erkrankungen durch Kohlenoxid und durch beruflich verursachtes Asthma bronchiale sowie die Hauterkrankungen eine beträchtliche Zunahme aufweisen, während die Zahlen der Erkrankungen durch Lärm, chemisch-toxische Arbeitsstoffe und in der Gruppe der Staublungen-erkrankungen wie im Vorjahr rückläufig sind.

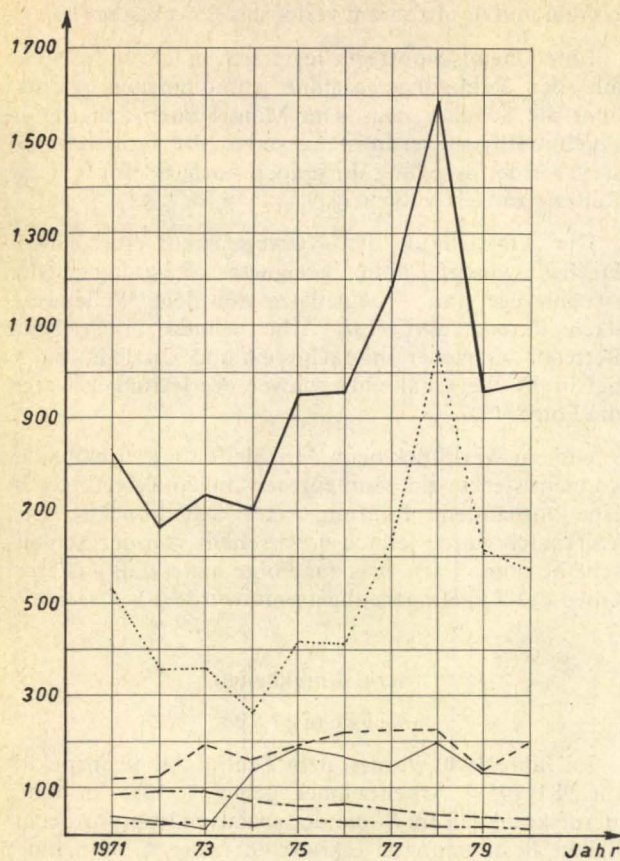
Die Verteilung der gemeldeten Erkrankungsfälle auf die einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Durch Lärm verursachte Hörschäden	574 (613)
Hauterkrankungen	194 (136)
Infektionskrankheiten	133 (132)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen .	27 (32)
Asthma bronchiale	21 (10)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	15 (6)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	12 (19)

Die Gliederung nach Alter und Geschlecht ergibt, daß 1980 747 (753) erwachsene und 5 (6) jugendliche Arbeitnehmer sowie 165 (170) erwachsene und 64 (29) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Die graphische Darstellung zeigt die Entwicklung der Berufskrankheiten in den letzten zehn Jahren.

Erkrankungen



————— Insgesamt
 Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit
 - - - - - Hauterkrankungen
 - Staublungenerkrankungen
 - Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe
 - - - - - Infektionskrankheiten

Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Die Verteilung der Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Berufskrankheiten mit weniger als zehn Erkrankungsfällen bleiben unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	376 (391)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	152 (143)
Klasse XIV	Bauwesen	74 (106)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	72 (42)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	48 (41)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	46 (71)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	44 (28)

Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	40 (32)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	32 (19)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	31 (16)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	21 (35)
Klasse XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10 (8)

Im Berichtsjahr wurden 574 (613) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet. Unter den Gemeldeten befanden sich 13 Arbeitnehmerinnen. 1980 hielt die im Vorjahr begonnene rückläufige Tendenz an; es sank die Zahl der Meldungen gegenüber 1979 um 6,36%, die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, betrug 48 und ergibt einen Anteil von 8,36% gegenüber 11,58% im Vorjahr.

Die Wirtschaftsklasse XIII hält infolge des hier herrschenden Lärmpegels ihre dominierende Stellung mit 315 Fällen, sowohl was die Zahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft, bei. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, IX, XII, XI, III, IV und V.

Auf dem zweiten Platz in der Statistik liegen die beruflich bedingten Hauterkrankungen; sie erfuhren mit 194 Fällen eine beträchtliche Steigerung, nämlich 42,65% gegenüber 1979. Nach wie vor überwiegen Hauterkrankungen geringen Grades, Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe; in 34 Fällen wurde allerdings durch die Schwere der Erkrankung ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Der Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Erkrankungen beträgt 17,52% und ist somit gegenüber 24,26% im Vorjahr gesunken. Auffallend ist die hohe Steigerung der Meldungen bei den weiblichen Jugendlichen. Ihre Zahl erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber 1979 um mehr als 100%. Die Betroffenen kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe. Bei den anderen Gruppen gab es zum Teil nur geringfügige Veränderungen.

1980 waren 78 (83) erwachsene, 4 (4) jugendliche Arbeitnehmer, 54 (49) erwachsene und 58 (28) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hauterkrankung betroffen. Die Erkrankten kommen vor allem aus den Wirtschaftsklassen XIII, XIV, XX und XXII.

Die Infektionskrankheiten nehmen den dritten Platz in der Statistik ein. Ihre Zahl blieb mit 133 gemeldeten Fällen annähernd gleich. Es überwiegen, wie in den vergangenen Jahren, Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis; eine Erkrankung verlief tödlich. Andere

Infektionen sind nach wie vor von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kamen wie bisher fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Zufolge des engen Kontaktes mit Patienten sind Ärzte und Angehörige des Krankenpflegedienstes am meisten gefährdet. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren etwa drei Viertel aller Erkrankten Frauen.

Drei Arbeitnehmer erlitten bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurde ein Erkrankungsfall bei den von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen gemeldet.

Mit 27 (32) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Siliko-Tuberkulose und Asbestose weiter gesunken. Der Anteil der berenteten Staublungenerkrankungen beträgt 18, das sind 67%. Dieser hohe Prozentsatz an berenteten Fällen zeigt nach wie vor die Schwere sowie die häufig späte Erfassung dieser Berufskrankheiten.

Die Staublungenerkrankungen im gesamten verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen III, XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XII stellt mit 9 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von den Klassen III und XIV mit je 6 und der Wirtschaftsklasse XIII mit 3 Meldungen.

Die Zahl der Erkrankungen durch Asthma bronchiale stieg um mehr als 100% an. Es wurden 1980 aus mehrlverarbeitenden und Backwarenerzeugungsbetrieben 21 Fälle gemeldet, 5 davon wurden auf Grund ihrer Schwere berentet.

Auch die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid ist mit 15 gemeldeten Fällen beträchtlich höher als im Vorjahr, dazu kommt, daß eine dieser Erkrankungen einen tödlichen Verlauf nahm. Es handelte sich in allen Fällen um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse.

Infolge der Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 12 Arbeitnehmer. Die Zahl der Erkrankungen ist somit weiter gesunken. In 3 Fällen wurden vom Versicherungsträger zufolge der Schwere der Erkrankungsfolgen Rentenleistungen zuerkannt. Als Erkrankungsursache führt Blei, gefolgt von Benzol, den flüchtigen Isocyanaten und verschiedenen Halogenkohlenwasserstoffen.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 50 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern in nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Unternehmen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 25, im Verkehr 9, im Bergbau 4 und in verschiedenen anderen Bereichen 12 Fälle.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen, Gruppenerkrankungen, Todesfälle Erkrankungen durch Salpetersäureester

Ein Arbeitnehmer in einer Sprengmittelfabrik war seit etwa 10 Jahren mit dem Patronieren von Spreng-

stoffen mit verschiedenen Nitroglykolgehalten beschäftigt. Erst in den letzten Jahren lagen nach Installation wirksamer Absaugevorrichtungen die Luftkonzentrationen an Sprengöldämpfen an seinem Arbeitsplatz in zulässigen Bereichen.

Der Arbeitnehmer erkrankte an seinem Arbeitsplatz an plötzlicher Übelkeit und kollabierte auf dem Wege zur Werksambulanz. Das sofort aufgenommene EKG zeigte einen schweren Myokardschaden mit Neigung zu Vorhofflimmern. Diesem Ereignis waren in den Wochen vorher häufige Kopfschmerzen, Schweißausbrüche und Herzstechen vorangegangen. Nach intensiver stationärer kardialer Behandlung kam es zu einer völligen Wiederherstellung des Erkrankten mit vollständiger Rückbildung der ursprünglichen EKG-Veränderungen wie dies für eine Einwirkung durch Nitroglykole typisch ist. Der Arbeitnehmer mußte jedoch für weitere Tätigkeiten, bei welchen ein Kontakt mit Sprengölen gegeben ist, für ungeeignet erklärt und an einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden.

Erkrankungen durch Kohlenoxid

In einem Stahlwerk erlitten durch einen plötzlichen Gichtgasaustritt zwei Arbeitnehmer eine schwere Kohlenoxidvergiftung, die bei einem zum Tode führte. Alle sofort eingeleiteten Wiederbelebensmaßnahmen einschließlich eines Herzschrittmachers waren bei diesem erfolglos geblieben. Die CO-Hämoglobinbestimmung, obwohl erst während der Wiederbelebensmaßnahmen unter Sauerstoffbeatmung vorgenommen, ergab den beachtlichen Wert von 34 Volumsprozent.

Erkrankungen durch ionisierende Strahlen

Ein Arzt, der 26 Jahre in verschiedenen Krankenanstalten in großem Ausmaß unfallchirurgisch tätig war, erlitt bei dieser Tätigkeit durch den damit verbundenen häufigen Einsatz von Röntengeräten eine Strahlenschädigung der Haut an den Fingern beider Hände. Es fanden sich die für eine solche Tätigkeit typischen multiplen Keratosen, Epidermisatrophien, Rhagadenbildungen und Nageldystrophien.

Ogleich genaue Daten über die empfangenen Strahlendosen nicht vorlagen, spricht das Erscheinungsbild eindeutig für eine Röntgenschädigung. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit erreichte nicht das entschädigungspflichtige Ausmaß, doch mußte der Arzt für weitere Strahlenbelastung der Hände im Rahmen seiner Tätigkeit als ungeeignet erklärt werden.

Ferner wurde dem Zentral-Arbeitsinspektorat über den Todesfall eines bereits in Ruhestand befindlichen Radiologen berichtet, der auf die Einwirkung ionisierender Strahlen zurückzuführen ist. Wegen des weltweit zunehmenden Interesses an Fragen des Gesundheitsrisikos bei Einwirkung kleiner, über längere Zeiträume verteilter Strahlendosen und der Seltenheit tödlicher Ausgänge solcher Erkrankungen, wird dieser Fall im folgenden näher beschrieben.

Der Radiologe war einschließlich der Zeit seiner Fachausbildung insgesamt 31 Jahre in Röntgenberei-

chen tätig. Wenige Monate vor seinem 60. Lebensjahr traten ständige Fieberschübe auf. Im Blutbild fand sich eine erhebliche Leukopenie und Thrombopenie, später war auch die lymphatische Reihe geschädigt. Diese Knochenmarksveränderungen erwiesen sich als therapieresistent. Eine Chromosomenanalyse ergab Chromosomenaberrationen, wie sie nach Strahlenexposition typisch auftreten. Terminal kam es als Ausdruck einer allgemeinen Abwehrschwäche zu einer generalisierten Mykose mit Herden in Lunge, Leber, Milz und Lymphknoten.

Infektionskrankheiten

Eine Arbeitnehmerin, die als Reinigungskraft an einem Institut für Virologie tätig ist, erkrankte an einer Frühsommer-Meningoenzephalitis, die einen dreimonatigen Krankenstand bedingte, jedoch ohne wesentliche Folgen ausheilte.

Da sich die Betroffene in der Inkubationszeit in keinem zeckenverseuchten Gebiet aufgehalten hatte, mußte eine Infektion am Arbeitsplatz angenommen werden. Sie hatte bei ihren Reinigungsarbeiten auch Gegenstände zu säubern, die bei der Arbeit mit FSME-Virus in Verwendung standen.

Eine Arbeitnehmerin, die in einem medizinisch-diagnostischen Laboratorium als Laborkraft tätig war, hatte im Rahmen dieser Berufstätigkeit täglich mit zahlreichen Harn- und Blutproben zu hantieren. Sie erkrankte mit plötzlichem Fieber an Erbrechen und heftigen Durchfällen. Die Untersuchung der Stuhlprobe ergab eine Paratyphus B-Erkrankung (Salmonellose). Obwohl im Patientengut des Laboratoriums keine sicheren Salmonellen-Infektionen in der fraglichen Zeit nachgewiesen werden konnten, andererseits aber eine sanitätsbehördliche Nachforschung in der Umgebung der Erkrankten negativ verlief, mußte eine berufliche Infektion angenommen werden; die Erkrankung heilte folgenlos ab.

Ein Arbeitnehmer der als Heizer in einem Landeskrankenhaus infektiöses Material zu verbrennen hatte, zog sich hierbei eine Hepatitis-Infektion zu. Es entwickelte sich eine cholestatische Verlaufsform, die bis zum hepatischen Coma führte. Eine intensive Behandlung u. a. mit hohen Cortison-Dosen brachte die Hepatitis wohl zum Abklingen, es entstand jedoch als Behandlungsfolge ein gefäßarrodierendes Magengeschwür und der Patient verstarb an der massiven Blutung. Bemerkenswert ist der wahrscheinliche Infektionshergang. Der Arbeitnehmer hatte das infektiöse Material, welches in Plastiksäcken verpackt war, händisch in den Verbrennungsofen zu befördern. Hierbei rissen die Plastiksäcke des öfteren auf oder Spritzen bzw. Nadeln, die in solche Säcke gerieten, stachen durch und gaben zu Verletzungen Anlaß.

Tropenkrankheiten

Ein Arbeitnehmer beim österreichischen Entwicklungsdienst erlitt auf einer Projektinformationsreise durch mehrere asiatische Länder eine Amöbeninfek-

tion, die eine mehrwöchige Spitalsbehandlung erforderte. Die Diagnose stellte sich auf Grund eines hohen Agglutinationstiter auf Amöben. Am Höhepunkt der Erkrankung zeigte die Ultraschalluntersuchung eine deutlich vergrößerte Leber mit zahlreichen Abszessen, eine vergrößerte Milz sowie ein großes Lymphknotenpaket im Oberbauch. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit wurde mit 30% bewertet.

Erkrankungen an Schweißelunge

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurde der Todesfall eines vor dem Berichtsjahr schon in Rente stehenden Arbeitnehmers gemeldet, der auf eine fortschreitende Lungenfibrose, hervorgerufen durch eine 44jährige Tätigkeit als Autogenschweißer und -schneider, zurückzuführen war. Dieser Fall ist deshalb von Bedeutung und von Interesse, weil die Frage der Verursachung progredienter Lungenfibrosen durch die bei Schweißarbeiten entstehenden Gase, Rauche und Dämpfe nicht einheitlich beurteilt wird.

Neben einer beträchtlichen Eisenoxidablagerung in der Lunge — der Eisengehalt einzelner Lungengewebe insbesondere der Lymphknoten betrug bis zum 10fachen des Normalwertes — fanden sich autoptisch eine diffuse Fibrose des Lungeninterstitiums sowie eine erhebliche eitrig Bronchitis. Diese sich langsam entwickelnden Lungenprozesse führten zur Hypertrophie und Dilatation der rechten Herzkammer, welche Herzversagen auslöste. Veränderungen in der Lunge im Sinne einer durch Quarz- oder Silikatstaub verursachten Erkrankung konnten nicht gefunden werden; auch wurde am Arbeitsplatz kein silikogener Staub festgestellt.

Allerdings fand sich bei der Obduktion auch ein Karzinom im linken Oberlappen, welches jedoch terminal aufgetreten war und seine Auswirkungen auf den Gesamtorganismus zweifellos im Hintergrund standen. Die Erkrankung war gemäß § 177 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als Berufskrankheit entschädigt worden.

Ferner wurden im Berichtsjahr dem Zentral-Arbeitsinspektorat vier weitere Erkrankungsfälle auf Grund der Bestimmungen des § 177 Abs. 2 ASVG vorgelegt. In allen Fällen wurde der Feststellung der Unfallversicherungsträger, daß diese Krankheiten ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer von den Versicherten ausgeübten Beschäftigung entstanden sind, zugestimmt. In zwei Fällen handelte es sich um die sogenannte Farmerlunge, einmal lag ein Asthma bronchiale durch Arbeitsstoffe mit allergisierenden Eigenschaften vor und ein Fall betraf eine periphere Nervenschädigung durch n-Hexan, welches in Klebmitteln, wie sie in der Schuhindustrie häufig verwendet werden, enthalten ist.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

bzw. der Strahlenschutzverordnung wurden im Jahr 1980 von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 472 (4 618) Betrieben 95 999 (79 135) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführten Tätigkeiten untersucht. Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungs- bzw. Tätigkeitsbereichen, der Größe nach geordnet:

Lärm	48 220	(39 725)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe ...	21 900	(19 677)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat- haltige Staube, Thomasschlacken- mehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetall- en	10 407	(8 544)
ionisierende Strahlen bei medizini- scher Anwendung	10 099	(5 306)
ionisierende Strahlen bei nicht medi- zinscher Anwendung	2 577	(1 836)
den Organismus besonders belaste- nde Hitze, Tragen von Atem- schutzgeräten; Tätigkeit in Gasret- tungsdiensten	2 403	(3 672)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	393	(375)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Ver- arbeitung von Metal- len	46 531	(37 448)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	9 733	(5 175)
Klasse XI	Erzeugung und Ver- arbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	8 847	(9 269)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 696	(6 040)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz, Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	4 732	(4 599)
Klasse V	Erzeugung von Texti- lien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren)	3 082	(2 189)
Klasse IX	Erzeugung und Ver- arbeitung von Papier und Pappe	2 688	(921)
Klasse IV	Erzeugung von Nah- rungsmitteln und Getränken; Tabak- verarbeitung	2 558	(1 962)
Klasse XIV	Bauwesen	2 259	(2 777)
Klasse II	Energie- und Wasser- versorgung	1 839	(1 679)

Klasse X	Druckerei und Ver- vielfältigung; Ver- lagswesen	1 737	(1 307)
Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwa- ren und Schuhen	1 683	(1 744)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestat- tungswesen	1 594	(1 159)

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 552 (722) Arbeitnehmer aus 225 (258) Betrieben auf Grund ärztlicher Untersuchungen für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; in 3 Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 27 (28) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Weitere Angaben zu diesem Themenkreis können der nach Wirtschaftsklassen geführten Tabelle 5 im Kapitel VI dieses Berichtes entnommen werden.

Beanstandungen

Bei der Inspektionstätigkeit in den Betrieben und auf auswärtigen Arbeitsstellen haben die Arbeitsinspektoren in 151 315 (151 008) Fällen festgestellt, daß Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes übertreten wurden. Die Zahl der im Berichtsjahr durchgeführten Inspektionen betrug 108 262 (110 017), die Zahl der überprüften Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen belief sich auf 105 382 (107 538); aus diesen Werten und den vorher vermerkten Beanstandungen folgt, daß je Inspektion 1,40 (1,37) Beanstandungen festgestellt wurden.

Wie in den vorangegangenen Jahren haben die Übertretungen, die sich im Zusammenhang mit allgemeinen Anforderungen und Maßnahmen ergaben den größten Anteil 61 673 (60 571). In dieser genannten Großgruppe erreichten die Beanstandungen bezüglich zu treffender Brandschutzmaßnahmen mit 11 563 (11 586) den höchsten Wert. Die Zahl der Beanstandungen, die wegen nicht ordnungsgemäßer Ausgänge, Verkehrswege oder Fluchtwege ausgesprochen werden mußten, lag bei 8 375 (8 858); im Zusammenhang mit Betriebsräumen ergaben sich insgesamt 21 323 (20 382) Beanstandungen. Von den in der Gruppe Energieumwandlung und -verteilung vorgefundenen 18 612 (18 757) Beanstandungen entfielen allein auf elektrische Anlagen und Einrichtungen 15 269 (15 335).

In den weiteren Großgruppen ergaben sich bei Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von Metallen, Holz, Faserstoffen und Textilien sowie von anderen Stoffen 17 803 (18 654) Beanstandungen; Fördereinrichtungen und Transportmittel wurden in 10 150 (10 154) Fällen beanstandet.

Genaueren Aufschluß über die von den Arbeitsinspektoren festgestellten Übertretungen in den einzelnen Wirtschaftsklassen geben die im Teil VI des Berichtes enthaltenen Tabellen 6 und 6 a (nach Arbeitsinspektoraten gegliedert).

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Im Berichtszeitraum konnte bei der Inspektionstätigkeit neuerlich beobachtet werden, daß eine Reihe von Betrieben durchaus bereit war, nicht nur auf Grund eingetretener Unfälle, sondern auch von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, um Betriebseinrichtungen zu sichern, die als mögliche Gefahrenquellen erkannt wurden. An Hand einiger nachfolgend angeführter Beispiele soll skizziert werden, wie technische und arbeitshygienische Maßnahmen, die geeignet erscheinen, das Unfallrisiko zu mindern oder dem Entstehen von Berufskrankheiten entgegenzuwirken, getroffen wurden.

In einem großen Geldinstitut wurden in den zur Unterbringung der EDV-Anlagen dienenden, ungefähr jeweils 200 m² großen Sälen als Brandvorsorge für die Zwischenböden, in denen sämtliche Installationen und Steuerleitungen untergebracht sind, ortsfeste Feuerlöschanlagen mit dem Löschmittel Halon eingebaut; das Halon wird in einem eigenen, entsprechend ausgestatteten Raum in Stahlbehältern in flüssigem Zustand mit einem Stickstoffpolster zur Erhöhung des Treibgasdruckes zwecks schnellerer Entleerung gelagert. Bei diesem Feuerlöschsystem wird durch Ionisationsrauchmelder die Löschanlage zur Flutung des Zwischenbodens mit Halon ausgelöst; hiebei ergibt sich die Löschwirkung nicht durch Erstickten des Feuers, sondern durch ein antikatalytisches Verhalten, das die chemische Reaktion zwischen Brennstoff und Sauerstoff verhindert. Zum Schutze der in den gefährdeten Räumen Beschäftigten wird das Löschmittel Halon mittels einer mechanischen Verzögerungseinrichtung erst nach einer einstellbaren Vorwarnzeit zur Flutung freigegeben. Nach einem erfolgreichen Löscheinsatz wird das zurückgebliebene Gemisch aus Brandgasen und Löschmitteldampf durch eine Raumbelüftung entfernt.

Um die Sicherheit von Arbeitnehmern zu gewährleisten, welche Gebrechen an Gasrohrleitungen beheben müssen, stellte ein Betrieb der Gasversorgung für den Brandfall Gaswerkeranzüge (Brandschutzoveralls) zur Verfügung. Desweiteren wurde für Arbeiten in explosionsgefährdeten Räumen funkenfreies Werkzeug aus Kupfer-Beryllium angeschafft.

In einem Großbetrieb der Nahrungsmittelindustrie wurde die Chlorgasversorgung für die Stärkefabrik umgestellt. Die bisher erforderliche gefährliche Manipulation mit etwa 200 kg schweren Chlorgasflaschen im Bereich der Entnahmestellen, ist nun nicht mehr nötig, da ein stationärer Lagertank eingebaut wurde. Das Gebäude für den Lagertank ist mit einer Chlorgaswarnanlage gesichert worden, deren akustische Signale bei Gasausbrüchen in der Portierloge des Werkes deutlich wahrgenommen werden können; außerdem wurde eine automatisch wirkende Wasserberieselung installiert.

Die Versorgungsleitungen vom Tank zu den Anlagen in der Stärkefabrik stehen unter Unterdruck, so daß ein Chlorgasaustritt in die Arbeitsräume nicht möglich ist.

In einem Hartschotterwerk konnte die auftretende Staubbelaftung bei der Materialaufgabe zu den Brechern dadurch wesentlich vermindert werden, daß das von den Förderbändern herabfallende Material noch zusätzlich mit Wasser besprüht wurde.

Durch Abdecken der Splittsiebe mit Planen wurde in einem Hartsteinbetrieb die Staubemission stark reduziert.

Die beim Putzen von Kleinteilen auftretende Staubbelaftung wurde in einem Gießereiunternehmen dadurch verringert, daß die Staubabsaugungen an den Putztischen seitlich hochgezogen wurden und das Putzgut auf drehbare Unterteile gestellt werden kann, sodaß eine gleichmäßige Absaugwirkung, bedingt durch die konstante Entfernung zwischen Putzgut und Absaugstelle, gewährleistet wird.

Im Gemengehaus eines Werkes zur Erzeugung von Flaschenglas erfolgt der Materialtransport über ein geschlossenes Bandsystem. Alle staubgefährdeten Bereiche sind entweder gekapselt oder mit Absaugungen ausgestattet. Der Staub wird über eine Zentralfilteranlage gesaugt und abgeschieden. Da die Anlage vollautomatisch läuft, ist ein Betreten nur für Kontrollgänge und Wartungsarbeiten notwendig, eine Silikosegefährdung der Arbeitnehmer ist dadurch weitgehend vermieden.

In einem Betrieb, der Kühlmöbel erzeugt, erfolgt die Vormontage der einzelnen Elemente auf Stehsitzarbeitsplätzen. Bei der Gefriertruhenfertigung wurde das Montageband um 20 cm gehoben, so daß die Arbeitnehmer nun in ungezwungener Körperhaltung an den Arbeitsplätzen sitzen können. Bei der Kohlefilterfertigung für Dunstabzugshauben montierte man eine in vertikaler Richtung verstellbare Absaugung, die den Aktivkohlestaub fast vollständig erfaßt.

Als besondere technische Maßnahme zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeitnehmer, die im Jahre 1980 in einem Stahlwerk gesetzt wurden, wären vor allem die Fertigstellung der als Prototyp gebauten Absauganlage an der Roheisenumleerstation, sowie die Errichtung von Kranannäherungssicherungen auf allen Kranbahnen, auf denen mehr als ein Kran läuft, erwähnenswert.

In einem größeren Erzeugungsbetrieb für Plastikwaren wird versucht, den natürlichen Wärmeartrieb an beheizten Maschinen weitgehend für die Abfuhr aller belästigenden Gase und Dämpfe einzusetzen. Das gelang in einer neu errichteten Arbeitshalle mit größerer Bauhöhe besonders gut. Die einzelnen Maschinen haben dazu an höher gelegenen Stellen Öffnungen, haubenförmige Aufsätze oder kaminartige Verlängerungen erhalten, durch die der Auftrieb der zusammengefaßten Warmluft und aller im Maschinenbereich entstehenden Gase und Dämpfe weiter begünstigt wird. Nächste der Dachhaut kann dann die Abluft durch Öff-

nungen ins Freie austreten oder wird, je nach Wetterlage und Jahreszeit, über Dachventilatoren abgeleitet. Obzwar noch nicht alle Maschinen in dieses System einbezogen werden konnten, zeigen sich schon jetzt bestechende Vorteile. Es sind keine aufwendigen Absaugungsanlagen mit umfangreichen Rohrleitungen, großem Kraftbedarf und störender Lärmentwicklung erforderlich und auch die hohen Luftgeschwindigkeiten und die vom Bedienungspersonal mit Recht gefürchteten Gesundheitsschädigungen durch Zugeinwirkungen fallen weg. Also Vorteile im Sinne einer natürlichen Arbeitsweise, die eine dem Menschen funktionell nicht angemessene oder nicht zumutbare Belastung gar nicht aufkommen lassen.

In der Maschinenhalle eines Kraftwerkes wurde der Leitstand mit einer Lärmschutzkabine ausgestattet, wodurch der an diesem Arbeitsplatz vorher herrschende Lärm mit einem Pegel von 90 bis 95 dB(A) auf Werte unter 85 dB(A) gesenkt werden konnte.

Bei der Errichtung eines Werkes zur Erzeugung von Flaschenglas wurde bereits im Planungsstadium die Unfallversicherungsanstalt, Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung, eingeschaltet. So konnte durch entsprechende Maßnahmen auf dem Lärmsektor der Halleninnenpegel für die Arbeitnehmer im Kaltbereich — ab der Kühlzone — um 5 dB(A) auf 83 dB(A) gesenkt und auch die Nachhallzeit entsprechend reduziert werden. Selbstverständlich wurden die Gebläse- und Kompressorenräume schallabsorbierend ausgekleidet. Auch in anderen Bereichen wurden Lärm-dämmungen angebracht.

In der Flaschenabfüllung einer Brauerei wurden an verschiedenen Arbeitsplätzen Lärmschutzstände in Form einer dreiseitigen Umhüllung des Arbeitsplatzes mit schallweicher Innenausstattung errichtet, wodurch der Lärmpegel auf 85 dB(A) gesenkt werden konnte.

Bei neu aufgestellten pneumatischen Webstühlen in einem großen Textilbetrieb zeigte sich gegenüber den Webstühlen mit herkömmlichem Antrieb ein um 10 dB(A) geringerer Lärmpegel.

Zur Verminderung des Lärmpegels wurden in der Montagehalle eines metallwarenerzeugenden Betriebes 130 Bahnen zementgebundener Holzwolleleichtbauplatten von der Decke abgehängt. Anschließend durchgeführte Messungen zeigten, daß dadurch der Lärmpegel in der Montagehalle um 5 dB(A) gesenkt werden konnte. Kurzzeitig auftretende Schalldruckpegelspitzenwerte, die durch das Ausblasen der Werkzeuge mittels Preßluft auftraten, konnten durch den Einbau von Mehrloch- oder Flachstrahldüsen in die Ausblasevorrichtungen vermieden werden.

Bei der Runderneuerungsanlage einer Vulkanisieranstalt wurde eine Hängebahn installiert, mit der die Reifen von einem Arbeitnehmer allein ohne Kraftanstrengung in den Vulkanisierkessel gehoben werden können. Darüber hinaus stellte man einen Kiptisch mit Kran auf, der auch die Montage der Reifen erleichtert. Früher mußten die Reifen von zwei Arbeitnehmern von

Hand montiert werden. Dies erforderte größere Kraftanstrengung, außerdem wurden bei diesem Arbeitsvorgang öfters Finger eingeklemmt.

In der Käserei einer Molkerei wurde die beim Wenden der Käse auftretende Belastung der Arbeitnehmer durch die Konstruktion und den Einbau von automatischen Käsewendern vermindert. Die Wendevorgänge sowie die Aufgabe der Käseblöcke auf Förderbänder gehen nunmehr programmgesteuert automatisch vor sich.

In einer Möbelfabrik ist eine neuartige, elektronisch gesteuerte Plattensäge (Aufteilsäge) in Verwendung. Dadurch, daß das in die Maschine integrierte Sägeblatt mittels Lichtschrankensteuerung automatisch aus- und eingefahren wird, ist die Unfallgefahr gegenüber herkömmlichen Maschinen weitgehend ausgeschaltet.

Im Berichtsjahr wurde in vielen Energieversorgungsunternehmen die Aktion „Sicherheitsschuhe“ durchgeführt, wobei einem Großteil der Arbeitnehmer, die auf Baustellen beschäftigt sind, Schuhe mit Sicherheitskappen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Verwendungsschutz

Im Berichtsjahr 1980 wurden insgesamt 32 407 (28 578) Beanstandungen durch Arbeitsinspektoren anlässlich von Besichtigungen im Bereich des Verwendungsschutzes festgestellt; die Zahlen beinhalten auch die auf dem Gebiet der Heimarbeit festgestellten Beanstandungen, wobei die in Klammern gesetzten Zahlen die Werte für das Jahr 1979 darstellen.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Im Jahre 1980 wurde in 5 045 (4 677) Fällen nachweislich gegen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen verstoßen. In 83 (105) Fällen wurde ungesetzliche Kinderarbeit festgestellt, wovon 43 (53) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 22 (20) auf die Betriebe des Handels und der Lagerung entfielen. Hinsichtlich unzulässiger Nacharbeit Jugendlicher wurden 456 (444) Beanstandungen ausgesprochen. 252 (256) dieser Beanstandungen betrafen Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 188 (179) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. In 2 051 (2 044) Fällen wurden Übertretungen betreffend die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher festgestellt; davon entfielen 990 (877) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 325 (369) auf Betriebe des Handels und der Lagerung sowie 150 (172) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Übertretungen betreffend die Sonn- und Feiertagsruhe bzw. Ersatzruhe betrug 558 (448), bezüglich der Wochenfreizeit 585 (446) und hinsichtlich des Urlaubes Jugendlicher 191 (178); davon entfielen 491 (373), 436 (311) und 75 (58) Übertretungen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens.

Die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission über den Entwurf einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche wurden im Jahre 1980 beendet und in der Folge das allgemeine Begutachtungsverfahren eingeleitet. Nach Überarbeitung des obgenannten Entwurfes auf Grund eingegangener Anregungen und Bemerkungen konnte eine Endfassung dieses Verordnungsentwurfes erstellt werden.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung tritt der Anhang zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen außer Kraft.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Jahre 1980 wurden in 96 (91) Fällen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen übertreten; davon betrafen 25 (35) dieser Übertretungen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 19 (15) Betriebe des Handels und der Lagerung und 13 (10) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

In 97 (101) Fällen langten bei den Arbeitsinspektoren und beim Zentral-Arbeitsinspektorat Ansuchen um Ausnahmen vom Verbot der Nacharbeit bzw. Anzeigen von zulässiger Frauennacharbeit ein. 23 (29) der zur Kenntnis genommenen Fälle betrafen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 21 (31) Betriebe des Handels und der Lagerung, 5 (8) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 6 (4) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. 31 (36) Fälle der gewährten Ausnahmen bezogen sich auf das Reinigungspersonal.

Mutterschutz

Im Berichtsjahr 1980 trafen bei den Arbeitsinspektoren insgesamt 22 439 (18 548) Meldungen werdender Mütter ein; davon entfielen 22 230 (18 345) auf Meldungen von Arbeitgebern und 209 (203) auf Meldungen von sonstigen Stellen. Auf Grund dieser Meldungen sowie bei Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen führten die Arbeitsinspektoren in 6 037 (6 165) Betrieben 9 954 (10 086) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei 11 736 (11 189) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, auf die das Mutterschutzgesetz anzuwenden ist, erfaßt wurden. Die Zahl der bei Betriebsinspektionen erfaßten werdenden und stillenden Mütter betrug 669 (480). Es konnten die Belange des Mutterschutzes für insgesamt 13 062 (12 285) werdende und stillende Mütter wahrgenommen werden.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes wurden im Berichtsjahr insgesamt 2 325 (2 253) Beanstandungen bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren registriert. Anlässlich von besonderen Erhebungen wurden 1 463 (1 237) Übertretungen festgestellt, von denen 460 (392) das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 135 (134) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2, Z. 1 und 92 (75)

gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrafen.

Die Arbeitsinspektionsärzte haben auf dem Gebiet des Mutterschutzes 1 880 (1 612) Untersuchungen oder Begutachtungen durchgeführt, sowie für 2 077 (1 530) Arbeitnehmerinnen 2 111 (1 581) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ist daher sowohl die Zahl der Arbeitnehmerinnen als auch die Zahl der ausgestellten Zeugnisse erheblich angestiegen.

Für 1 499 (1 108) Arbeitnehmerinnen, die in Betrieben beschäftigt waren, welche dem Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion unterliegen, wurden von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden noch weitere 1 525 (1 128) derartige Zeugnisse ausgestellt; in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, wurden für 308 (264) Arbeitnehmerinnen 310 (267) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz 1979 von Amtsärzten ausgestellt.

Arbeitszeit

Im Berichtsjahr 1980 wurden 19 257 (16 067) Fälle von Beanstandungen hinsichtlich Übertretungen der für erwachsene Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeitvorschriften registriert; davon entfielen 3 900 (3 746) auf die Arbeitszeit, 11 228 (10 403) auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 3 352 (1 261) auf Ruhepausen und Ruhezeiten. In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 13 612 (11 015) Übertretungen festgestellt, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 428 (942), in Betrieben des Handels und der Lagerung 1 009 (1 104) sowie im Bauwesen 909 (720).

Anlässlich der von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit durchgeführten 18 676 (17 677) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße wurden erhebliche Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften registriert. Im Rahmen der Gesamtkontrollen nahmen die Überprüfungen des grenzüberschreitenden Verkehrs einen breiten Raum ein.

Wie im vergangenen Jahr wurden in den Monaten März, Juni und Dezember an bestimmten Tagen Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung von sozialrechtlichen Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr durch Organe der Arbeitsinspektion im 24-Stunden-Zyklus durchgeführt.

Im Rahmen der Überprüfungen an den Grenzen Österreichs wurden die Lenker und Beifahrer von insgesamt 12 216 (7 832) Kraftfahrzeugen kontrolliert; davon waren 11 452 (6 291) Lastkraftwagen und 764 (1 541) Autobusse. 4 857 (2 041) Kraftfahrzeuge besaßen ein österreichisches Kennzeichen, 2 360 (2 998) führen mit deutschem, 2 670 mit Kennzeichen der übrigen Länder der Europäischen Gemeinschaft, 2 329 (2 793) mit Kennzeichen anderer Länder.

Anlässlich von sonstigen Kontrollen im Straßenverkehr wurden die Lenker und Beifahrer von insgesamt

6 460 (9 845) Kraftfahrzeugen überprüft; davon waren 6 087 Lastkraftwagen und 373 Autobusse. 5 464 Kraftfahrzeuge fuhren mit einem österreichischen Kennzeichen, 358 mit deutschem, 228 mit Kennzeichen der übrigen Länder der Europäischen Gemeinschaft und 410 hatten Kennzeichen anderer Länder.

Auch bei diesen Kontrollen wurden wie im vergangenen Jahr erhebliche Übertretungen der Einsatz- und Lenkzeiten festgestellt. Ferner wurden auch in vielen Fällen Beanstandungen hinsichtlich der Nichteinhaltung von Ruhepausen und Ruhezeiten ausgesprochen. Überschreitungen von Einsatzzeiten bzw. Lenkzeiten betrafen nicht nur Fahrer von Lastkraftwagen, sondern konnten auch bei Lenkern von Autobussen registriert werden.

Im einzelnen konnte festgestellt werden, daß sich bei etwa 53% der Lenker und Beifahrer von 18 676 kontrollierten Fahrzeugen keine Fakten ergaben, die zu Beanstandungen gewesen wären.

Im Rahmen der Gesamtbeanstandungen wurde in 7 009 Fällen das Nichtführen von Fahrtenbüchern festgestellt, in 642 Fällen eine Lenkzeit über 8 Stunden bis zu 10 Stunden und in 217 Fällen eine Lenkzeit über 10 Stunden. Bei den letztgenannten Lenkzeitüberschreitungen wurde in den überwiegenden Fällen eine Lenkzeit von 11 bis 14 Stunden registriert. Die Ruhepausen wurden in 483 Fällen und die Ruhezeiten in 1 009 Fällen nicht eingehalten. Da bei der Mehrheit dieser Fälle Übermüdungsverdacht gegeben war, erfolgte in insgesamt 1 690 Fällen eine Übergabe der betreffenden Kraftfahrzeuglenker an die Organe der öffentlichen Sicherheit.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr weiterhin zu verbessern und eine Verminderung der Unfälle zu erreichen, werden auch künftig derartige Kontrollen durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 1980 wurden bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat insgesamt 791 (922) Ansuchen oder Anzeigen um Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz eingebracht; einem Großteil davon konnte stattgegeben werden.

Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe für erwachsene Arbeitnehmer wurden in 335 (222) Fällen festgestellt; davon entfielen auf die Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens 190 (95), das sind 56,7% (42,8%) aller Fälle.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Jahre 1980 wurden 10 439 (10 022) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen von Arbeitsinspektoren kontrolliert; in diesen Betrieben waren 19 059 (18 986) männliche und 41 096 (38 053) weibliche erwachsene sowie 4 970 (5 039) männliche und 5 467 (5 231) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, somit insgesamt 70 592 (67 309) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Beanstandungen betragen 5 274 (4 320). Demnach entfielen 11,29% (10,65%) der überprüften Betriebe und 4,31% (4,09%) der bei Betriebsbesichtigungen insgesamt erfaßten Arbeitnehmer auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen; der Prozentsatz dieser Wirtschaftsklasse an der Gesamtzahl der Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes betrug 17,74% (16,54%).

Berufsausbildung

Im Rahmen der Berufsausbildung wurden 2 072 (2 085) Fälle von Beanstandungen festgestellt. Den Lehrvertrag betrafen 715 (652), die Lehrlingsausbildung 512 (541), die Lehrlingshaltung 324 (271) und den Besuch der Berufsschule 82 (80).

Heimarbeit

Im Berichtsjahr waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 380 (1 268) Auftraggeber, 9 312 (8 802) Heimarbeiter und 222 (219) Zwischenmeister registriert.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Auftraggeber um 112, die der Heimarbeiter um 510 und die der Zwischenmeister um 3 zu.

Von Arbeitsinspektoren wurden insgesamt 680 (653) Auftraggeber, 1 708 (1 921) Heimarbeiter und 102 (78) Zwischenmeister überprüft. Bei den überprüften Auftraggebern waren 218 (209) männliche und 4 863 (4 999) weibliche Heimarbeiter sowie 41 (67) männliche und 75 (119) weibliche Zwischenmeister beschäftigt.

Zur Nachzahlung von insgesamt S 2 319 557,— (S 2 533 814,—) wurden 230 (201) Auftraggeber verhalten.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2 678 (2 465) Übertretungen von Vorschriften zum Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten festgestellt. 372 (152) dieser Übertretungen bezogen sich auf die Listenführung, 66 (21) auf die Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen und 1 346 (1 354) auf den Entgeltsschutz.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 1. Jänner 1981

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz-BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124.

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975, 392/1976, 342/1978, 519/1978 und 449/1980 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 47/1979 und die hiezu erlassenen Landesarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Nr. 11

Nachrichten

641

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBlÖ. Nr. 419, über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen, in der Fassung der Berichtigung RMinBl. S. 81.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegerungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten.

ten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG), in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, und vom 19. Dezember 1978, BGBl. Nr. 67/1979, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates (1. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der 8. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Feber 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz), vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 305 (7. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz) und vom 14. Mai 1979, BGBl. Nr. 254 (8. Durchführungsvorschrift zum Elektrotechnikgesetz*) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1982.

Nr. 11

Nachrichten

643

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

Verordnung vom 24. Oktober 1978, BGBl. Nr. 558, über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung).

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422, vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 532/1978, und vom 3. Juli 1980, BGBl. Nr. 319. *)

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Juli 1981

Verordnung vom 15. Mai 1979, BGBl. Nr. 390, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung 1979), in der Fassung der Verordnung vom 16. Oktober 1980, BGBl. Nr. 469.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmaleereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360, in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058, in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBl. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBl. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBl. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959,

BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolsverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, und des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBl. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBl. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Nr. 11

Nachrichten

645

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBl. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBl. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBl. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrichtungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz**Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch**

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBl. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeiterabfertigung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz).

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387, und vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, sowie der Kundmachung vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621, vom 16. Dezember 1978, BGBl. Nr. 664, und vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 581. *)

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

Hausbesorger

siehe „Sonstige Vorschriften“

Hausgehilfen und Hausangestellte

siehe „Sonstige Vorschriften“

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen, in der Fassung der Verordnung vom 27. Februar 1978, BGBl. Nr. 132.

Invalideinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invalider (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 111.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, sowie des § 380 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1973 und der Bundesgesetze vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 110, sowie des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

Land- und Forstarbeiter des Bundes.

Bundesgesetz vom 18. Juni 1980, BGBl. Nr. 289 über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz)

Mutterschutz

Kundmachung vom 17. April 1979, BGBl. Nr. 221, mit der das Bundesgesetz über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz) wiederverlautbart wird, in der Fassung der Kundmachungen vom 20. August 1980, BGBl. Nr. 409, und vom 9. Dezember 1980, BGBl. Nr. 577.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenfüh-

*) Außerkräfttreten mit Ablauf des 31. Dezember 1981

regesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGBI. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGBI. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGBI. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622, vom 11. Oktober 1978, BGBl. Nr. 519, und vom 17. Dezember 1979, BGBl. Nr. 551, sowie der Kundmachungen vom 2. Feber 1979, BGBl. Nr. 47, und vom 22. November 1979, BGBl. Nr. 482.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Verordnung vom 26. Juli 1978, BGBl. Nr. 495, über Hygiene in Bädern.

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 232.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnung vom 19. Juni 1980, BGBl. Nr. 262.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, BGBl. Nr. 35/1978, BGBl. Nr. 291/1979 und BGBl. Nr. 15, 277, 386, 387/1980 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Bundesgesetz vom 27. November 1980, BGBl. Nr. 559, über die Begrenzung der Emissionen von Dampfkesselanlagen (Dampfkessel-Emissionsgesetz — DKEG) *)

*) Inkrafttreten am 31. März 1981.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253, und vom 1. März 1978, BGBl. Nr. 233, des Dorotheumgesetzes, BGBl. Nr. 66/1979, und des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes, BGBl. Nr. 223/1980, sowie der Kundmachung vom 19. Juli 1978, BGBl. Nr. 379.

Gleichbehandlung

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 108, über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz).

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, und vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr. 342.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 107, und vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 580.

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615 *), und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968,

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1982

BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl. Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, vom 2. Juni 1978, BGBl. Nr. 279, und vom 12. März 1980, BGBl. Nr. 215 *) sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967), in der Fassung der Verordnung vom 29. April 1980, BGBl. Nr. 201.

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschließen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Seeschifffahrt

Verordnung vom 5. November 1973, BGBl. Nr. 625, betreffend die Seeschifffahrt (Seeschifffahrts-Verordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 17. Juni 1974, BGBl. Nr. 446, und vom 15. Feber 1978, BGBl. Nr. 159.

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1982.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, und vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703, sowie der Kundmachung vom 3. April 1979, BGBl. Nr. 168.

Transportvorschriften

Bundesgesetz vom 23. Feber 1979, BGBl. Nr. 209, über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 402, über die Ausnahme von im Kleinverteilterverkehr üblichen Mengen gefährlicher Stoffe vom GGSt (1. Mindestmengenausnahmeverordnung *).

Verordnung vom 5. September 1979, BGBl. Nr. 403, über die Ausbildung der Lenker von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 25. April 1980, BGBl. Nr. 200, über die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Beförderung gefährlicher Güter.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 205, über Verpackungen und Versandstücke zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (1. Ausnahmeverordnung).

Verordnung vom 13. Mai 1980, BGBl. Nr. 206, über Ausnahmen vom Anwendungsbereich des GGSt (2. Ausnahmeverordnung), in der Fassung der Verordnung vom 7. November 1980, BGBl. Nr. 516.

Verordnung vom 9. Mai 1980, BGBl. Nr. 207, über Änderung der Kennzeichnungsvorschriften des ADR (3. Ausnahmeverordnung).

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974,

*) Außerkrafttreten mit Ablauf des 30. Juni 1981.

249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975, 522/1975, 352/1978, 353/1978, 354/1978, 520/1978 und 404/1980.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, und vom 16. März 1978, BGBl. Nr. 248, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungsformularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, und vom 20. Feber 1979, BGBl. Nr. 80, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970 (Teile II, IV, VII und VIII).

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, BGBl. Nr. 238/1979.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Ärztliche Untersuchungen nach den Strahlenschutzvorschriften; Untersuchungsvordrucke und sonstige administrative Regelungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. Mai 1978, Zl. 61.730/15-4/1978, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIV. Jahrgang, Nr. 7 vom 31. Juli 1978.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-

129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1980, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 25. November 1980, Zl. 61.710/11-4/1980, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXVII. Jahrgang, Nr. 1 vom 31. Jänner 1981.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stand vom 31. Dezember 1980

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1981 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat),

Kundmanngasse 21, 1030 Wien, Telephon 0 22 2/75 76 11—14

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur. Mag., Ministerialrat	<p>Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkel Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Dr. jur. Mag., Ministerialrat Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Ministerialrat, Hofrat Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Oberrat Hohenberg Johann-Klaus, Dipl.-Ing., Rat Finding Rolf, Dr. phil., Rat Herrmann Bernd, Dr. phil., Rat ¹⁾ Rudolf Josef, Dr. jur. Mag., Vertragsbediensteter Scheidacker Ingeborg, Dr. jur. Mag., Vertragsbedienstete ²⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schegula Elsa, Amtsdirektor, Regierungsrat Karrer Gertrude, Revident ³⁾ Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ Drahozal Johann, Vertragsbediensteter Eberl Edith, Kontrollor</p>
	<p>¹⁾ Dienstugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk mit 1. Juli 1980 ²⁾ Dienstaustritt am 31. März 1981 ³⁾ Dienstugeteilt mit 19. Mai 1980, im Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ab 1. Jänner 1981. ⁴⁾ Dienstugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk mit 1. Feber 1981.</p>

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Hofrat Schwanssee Roland, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Durst August, Dr. phil., Rat Morschl Paul, Dr. phil., Rat Hadjioannou Georgios, Dipl.-Ing. Oberkommissär Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär Denk Walter Dipl.-Ing., Kommissär Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Strelec Raymund, Ing., Amtsdirektor Schnabelt Rudolf, Oberrevident Lauber Erich, Revident Haider Franz, Vertragsbediensteter Maringer Gertrude, Vertragsbedienstete Jander Wilfried, Vertragsbediensteter</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Arbeitsinspektions- ärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Hofrat Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Langecker Felix, Dipl.-Ing., Hofrat Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Herrmann Bernd, Dr. phil., Rat ¹⁾ Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Fritsche Erich, Ing., Amtsdirektor Spreitzhofer Hildegard, Amtsrat Kaufmann Alfred, Ing., Oberrevident Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Dworak Heinz, Vertragsbediensteter Parrer Gerhard, Vertragsbediensteter Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter ³⁾</p> <p>¹⁾ Dienstugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat mit 1. Juli 1980 ²⁾ Dienstugeteilt zum Zentral-Arbeitsinspektorat mit 1. Feber 1981 ³⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk mit 1. April 1980</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Borschke Harald, Dipl.-Ing., Hofrat Maser Sonja, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Oberkommissär Uhlir Friedrich, Ing., Amtsdirektor Milalkovits Franz, Ing., Amtsdirektor Röllig Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Hruza Johannes, Ing., Amtsrat Reiter Walter, Revident Hiessl Alfred, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Grünböck Alfred, Fachoberinspektor ²⁾ Schwach Ottilie, Fachoberinspektor Matznetter Karl, Fachoberinspektor</p>
	1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Heimarbeit Koudelka Edeltraud, Amtssekretär Richter Lieselotte, Oberrevident ³⁾ Hudec Renate, Revident Wehdorn Eva, Vertragsbedienstete ⁴⁾ Wagner-Kreitschek Gerda, Vertragsbedienstete Schwam Ilse, Vertragsbedienstete ⁵⁾</p>
		<p>¹⁾ Dienstaustritt am 31. Juli 1980 ²⁾ Im Ruhestand seit 30. September 1980 ³⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk mit 1. November 1980 ⁴⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk mit 2. Feber 1981 ⁵⁾ Dienstantritt am 20. Oktober 1980</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien 1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39	<p>Luksch Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Oberrat Pfohl Walter, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat ¹⁾ Pamperl Leopold, Ing., Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Revident Drapal Rudolf, Ing., Oberrevident ²⁾ Herzog Gabriele, Revident ³⁾ Schmid Peter, Vertragsbediensteter Dejmek Johanna, Kontrollor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Oktober 1980 ²⁾ Dienstaustritt am 31. Oktober 1980 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk mit 1. Feber 1981</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
---------------------------	--	--

II. Wien und Niederösterreich

5	<p>Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p style="text-align: center;">1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Brandner Walter, Dipl.-Ing., Hofrat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schüller Paul, Dipl.-Ing., Rat Kalina Rudolf, Amtsdirektor, Regierungsrat Schreiber Oswald, Ing., Amtsdirektor Bata Josef, Amtsdirektor Treisz Walter, Ing., Amtssekretär Zimmel Hans, Ing., Oberrevident Deutsch Hannes, Ing., Revident ¹⁾ Kleinszig Rudolf, Vertragsbediensteter ²⁾ Wehdorn Eva, Vertragsbedienstete ³⁾ Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Pilz Margareta, Fachoberinspektor ⁴⁾ Heinrich Adolf, Vertragsbediensteter ⁵⁾</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 30. September 1980 ²⁾ Dienstantritt am 1. August 1980 ³⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk, Gruppe Heimarbeit, ab 2. Feber 1981 ⁴⁾ Im Ruhestand seit 31. Juli 1980 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. September 1980</p>
6	<p>Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung</p> <p style="text-align: center;">1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Geyer Robert, Dipl.-Ing., Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Mihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Pangerl Margarete, Amtsrat Giefing Anton, Amtssekretär Scherz Johann, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Pfniss Helmut, Vertragsbediensteter ²⁾ Göd Otto, Fachoberinspektor ³⁾ Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter ⁴⁾</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 31. Juli 1980 ²⁾ Dienstantritt am 22. September 1980 ³⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1980 ⁴⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk mit 1. April 1980</p>
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	<p>Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich</p> <p style="text-align: center;">1010 Wien, Fichtegasse 11 Telephon 0 22 2/72 61 36 bis 72 61 39</p>	<p>Knopp Günther, Dipl.-Ing., Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Petri Peter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Oberkommissär Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Grimm Wilhelm, Amtsdirektor Pranzl Johann, Ing., Amtsdirektor Burger Karl, Amtsrat Kops Irmbert, Ing., Amtssekretär Hajek Eduard, Kontrollor</p>

III. Niederösterreich

7	<p>Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt</p> <p style="text-align: center;">2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 0 26 22/31 72</p>	<p>Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat Handl Heribert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Rosmann Johann, Ing., Amtsdirektor Schiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor Hansel Brunhilde, Amtsrat Grüll Friedrich, Amtsrat Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter Glatzl Werner, Ing., Vertragsbediensteter Eckhardt Ludwig, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 3. März 1980</p>
---	--	---

Nr. 11

Nachrichten

655

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten 3100 St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 0 27 42/63 2 25	Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Moherndl Herbert, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Mayer Erwin, Ing., Amtsrat Kyselá Amand, Amtsrat Datzinger Friedrich, Ing., Revident Menapace Gerhard, Ing., Revident Franke Werner, Oberkontrollor Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete
17	Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl 3500 Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 0 27 32/31 36	Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Hofrat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Amtsrat Nagy Kálmán , Amtsrat Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtssekretär Pergheer Helmut, Ing., Oberrevident Hanleitner Johann, Ing., Vertragsbediensteter Kuchar Heinrich, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Gröbeldinger Erika, Oberkontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 19. März 1980

IV. Oberösterreich

9	Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land 4010 Linz, Hauptplatz 8 Telephon 0 72 22/74 5 11	Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Hofrat Palm Otto, Dipl.-Ing., Oberrat ¹⁾ Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter ²⁾ Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Oberrat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Rat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Rat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Oberkommissär Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Oberkommissär Huber Gerhard, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Mascher Josef, Ing., Amtsdirektor Schmidt Nikolaus, Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtssekretär Haslauer Haymo, Ing., Oberrevident Richter Liselotte, Oberrevident ⁴⁾ Gattermayer Robert, Vertragsbediensteter Wiesauer Wolfgang, Vertragsbediensteter Dratlechner Sabine, Vertragsbedienstete Schögl Josef, Ing., Vertragsbediensteter ⁵⁾ Ballisch Karl, Fachoberinspektor ⁶⁾ Del Medico Kurt, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstaustritt am 31. August 1980 ²⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Jänner 1981 ³⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1980 ⁴⁾ Versetzt vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk, Gruppe Heimarbeit mit 1. November 1980 ⁵⁾ Dienstantritt am 1. Oktober 1980 ⁶⁾ im Ruhestand seit 31. März 1981
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 0 76 72/27 69	Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Hofrat Nagl Gernot, Dr. phil., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Haage Günther, Dipl.-Ing., Rat Carow Heinz, Dr. phil., Vertragsbediensteter Liemberger Karl, Ing., Amtsdirektor Hinterholzer Erich, Ing., Oberrevident Herzog Gabriele, Revident ¹⁾ Ziegl Karl, Revident Bergthaler Heinz, Ing., Vertragsbediensteter Dür Alois, Fachoberinspektor ¹⁾ Versetzt zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk mit 1. Feber 1981

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
V. Salzburg		
10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg 5020 Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 0 62 22/31 5 61	Semrad Peter , Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Rat Moik Helmut , Dipl.-Ing., Oberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich , Dipl.-Ing., Oberkommissär Kurz Franz , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Gebhart Gert , Amtssekretär Hartmann Edith , Revident Berkovic Johannes , Ing., Revident Höllbacher Matthias , Vertragsbediensteter Feichter Franz , Fachoberinspektor Stanzel Karl , Fachoberinspektor Stadler Erich , Vertragsbediensteter ²⁾ ¹⁾ Dienstantritt am 1. Jänner 1980 ²⁾ Dienstantritt am 15. September 1980
VI. Steiermark		
11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz 8010 Graz, Opernring 2 Telephon 0 31 6/77 6 73, 73 1 22	Gross Gustav , Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter Grossdorfer Karl , Dr. med., Hofrat Treiber Gustav , Dipl.-Ing., Oberrat Hofer Rudolf , Dipl.-Ing., Rat Schwarz Johann , Dipl.-Ing., Rat Woschnagg Norbert , Dipl.-Ing., Rat Priesching Dieter , Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat, Amtsvorstand-Stellvertreter Novak Gerd , Dipl.-Ing., Kommissär Thom Dieter , Dipl.-Ing., Kommissär Reinberger Erich , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Edlinger Günther , Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Kretzky Martha , Amtsdirektor Dornauer Gottfried , Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Greiner Johann , Ing., Amtsrat Kautschitsch Walter , Ing., Amtsrat Fritz Ludwig , Ing., Amtssekretär Zöhner Reinhold , Ing., Oberrevident Schick Hermann , Fachoberinspektor Scharf Willibald , Fachoberinspektor Pommer Andreas , Fachoberinspektor Kager Maria , Fachoberinspektor
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau 8700 Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 0 38 42/43 2 12	Neubauer Roman , Dipl.-Ing., Hofrat Peternell Gottfried , Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert , Dipl.-Ing., Rat Schindler Erwin , Dipl.-Ing., Rat Zeilbauer Heinz , Dipl.-Ing., Rat Trafoier Alois , Amtsdirektor, Regierungsrat Gradisar Heinz , Amtssekretär Cavalari Harald , Ing., Vertragsbediensteter Hasenhütl Hannes , Vertragsbediensteter ¹⁾ Koller Juliane , Fachoberinspektor Gelbmann Konrad , Fachoberinspektor Lehofer Hans , Vertragsbediensteter ¹⁾ Dienstantritt am 14. Juli 1980

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
VII. Kärnten		
13	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten 9020 Klagenfurt, Herrengasse 9 Telephon 0 42 22/71 3 11, 71 3 12</p>	<p>Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Kalt Johann, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberrat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberrat Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Oberkommissär Ghafouri Kharazi Dr. med., Vertragsbediensteter ³⁾ Müller Germann, Ing., Amtsdirektor Perchnig Friedrich, Ing., Amtsdirektor Fischer Max, Ing., Amtsdirektor Ratheiser Josef, Amtsrat Pikl Herbert, Ing., Amtssekretär Jakobitsch Helmut, Ing., Oberrevident Rosenberger Klaus, Ing., Revident Herko Hugo, Ing., Vertragsbediensteter ⁴⁾ Janeschitz Paula, Fachoberinspektor Korak Franz, Fachoberinspektor Dorner Edda, Vertragsbedienstete ⁵⁾</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1980 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. Jänner 1981 ³⁾ Dienstantritt am 9. Juni 1980 ⁴⁾ Dienstantritt am 19. Feber 1980 ⁵⁾ Im Fachdienst seit 1. Mai 1980</p>
VIII. Tirol		
14	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 0 52 22/22 0 85, 25 4 23</p> <p>Außenstelle Lienz 9900 Lienz, Billrothstraße 3 Telephon 0 48 52/28 39</p>	<p>Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Hofrat Wenger Herbert, Dr. phil., Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether, Dr. phil., Rat Jochum Oskar, Dr. phil., Oberkommissär Huber Klaus, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Moser Johann, Ing., Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsrat Hippacher Annelie, Oberrevident Weber Friedrich, Revident Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Kelderbacher Herbert, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachoberinspektor Lux Stefan, Fachoberinspektor Peyrer Helmut, Vertragsbediensteter ²⁾</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1980 ²⁾ Dienstantritt am 1. Juni 1980</p>
IX. Vorarlberg		
15	<p>Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg 6900 Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 0 55 74/33 5 11</p>	<p>Grolig Siegfried, Dipl.-Ing., Hofrat ¹⁾ Hermann Albert, Dipl.-Ing., Hofrat ²⁾ Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Oberrat Doppler Bernd, Dipl.-Ing., Kommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter ³⁾ Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Pasler Otto, Amtsrat Delazer Gerhard, Ing., Revident Lenzi Helmut, Ing., Revident Stadelmann Peter, Ing., Vertragsbediensteter Aichholzer Gerlinde, Vertragsbedienstete Klaming Adolf, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Im Ruhestand seit 31. Dezember 1980 ²⁾ Amtsvorstand ab 1. Jänner 1981 ³⁾ Amtsvorstand-Stellvertreter ab 1. Jänner 1981</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name und Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland 7001 Eisenstadt, Permayerstraße 10 Telephon 0 26 82/47 59	W a g n e r Nikolaus, Dipl.-Ing., Hofrat C a d i l e k Leo, Dipl.-Ing., Oberrat, Amtsvorstand-Stellvertreter U r b a n Horst, Dipl.-Ing., Oberkommissär N i e b a u e r Franz, Ing., Amtsdirektor F i l k a Walter, Ing., Amtsrat H o f e r Walter, Ing., Amtssekretär Z e h e n t h o f e r Franz, Fachinspektor K o c h Helga, Fachinspektor

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)	149	61	54	22	12	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	573	132	164	126	135	10	5	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	541	302	178	48	13	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	6 380	3 156	2 503	397	281	30	9	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	892	320	243	141	160	19	7	2
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2 317	1 205	530	293	268	14	4	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	241	109	77	26	27	2	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	5 548	2 296	2 497	538	200	12	2	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	286	68	96	43	63	9	2	5
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	895	274	325	171	107	12	4	2
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1 093	278	355	240	185	17	9	9
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1 224	347	523	215	114	14	5	6
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10 197	3 436	4 205	1 496	865	83	39	73
XIV	Bauwesen	6 978	1 829	2 967	1 339	787	34	13	9
XV	Handel; Lagerung	29 862	19 235	8 383	1 573	642	24	3	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10 439	6 796	2 887	596	155	4	1	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3 028	1 487	1 083	329	124	3	2	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	2 793	936	1 216	392	214	21	7	7
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1 758	831	668	176	76	4	1	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4 049	2 836	1 071	85	50	6	1	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	490	240	164	46	31	5	2	2
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 158	557	250	116	173	24	18	20
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	219	47	116	35	18	3	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1 301	285	455	292	229	22	14	4
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	27	25	2
Summe ...		92 438	47 088	31 012	8 735	4 929	372	148	154

^{*)} Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Inspektionen in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
149	149	.	48	26	2 492	1 846	82	504	60	I
574	573	1	480	170	25 828	21 366	971	3 398	93	II
549	541	8	729	435	4 590	4 165	82	325	18	III
6 408	6 380	28	3 320	1 268	92 282	52 807	5 397	31 516	2 562	IV
897	892	5	1 226	158	43 937	17 258	691	24 305	1 683	V
2 325	2 317	8	1 666	157	56 395	9 455	602	39 498	6 840	VI
242	241	1	238	36	5 695	2 370	208	2 822	295	VII
5 606	5 548	58	3 957	1 724	71 596	48 027	10 034	12 749	786	VIII
287	286	1	502	214	21 290	14 839	424	5 558	469	IX
897	895	2	676	207	29 341	17 150	1 103	10 633	455	X
1 103	1 093	10	1 740	623	64 474	43 445	1 032	19 351	646	XI
1 233	1 224	9	1 242	442	41 190	32 695	1 206	6 905	384	XII
10 302	10 197	105	9 754	2 712	384 228	263 011	35 917	81 029	4 271	XIII
7 024	6 978	46	3 598	643	178 757	146 168	18 181	13 210	1 198	XIV
29 908	29 862	46	9 515	2 825	228 636	92 922	7 446	111 180	17 088	XV
10 459	10 439	20	7 094	3 630	70 592	19 059	4 970	41 096	5 467	XVI
3 041	3 028	13	11 174	514	35 436	26 657	659	7 707	413	XVII
2 796	2 793	3	841	247	69 928	35 539	533	33 241	615	XVIII
1 759	1 758	1	421	213	26 570	14 778	252	11 152	388	XIX
4 055	4 049	6	1 003	334	25 370	4 388	376	16 836	3 770	XX
491	490	1	472	452	11 794	7 688	56	4 028	22	XXI
1 163	1 158	5	2 155	897	80 899	19 294	855	58 328	2 422	XXII
220	219	1	1 492	67	5 357	2 693	226	2 402	36	XXIII
1 303	1 301	2	2 275	304	60 216	40 546	196	19 208	266	XXIV
27	27	.	31	16	39	7	.	32	.	XXV
27	27	.	31	16	39	7	.	32	.	XXVI
92 818	92 438	380	65 649	18 314	1 636 932	938 173	91 499	557 013	50 247	

1 a

Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	7 378	3 719	2 350	774	449	44	22	20
den 2. Aufsichtsbezirk	4 753	2 606	1 412	407	280	28	10	10
den 3. Aufsichtsbezirk	5 412	3 442	1 442	370	142	10	4	2
den 4. Aufsichtsbezirk	4 952	2 959	1 450	351	167	11	7	7
den 5. Aufsichtsbezirk	3 407	1 584	1 126	416	242	21	9	9
den 6. Aufsichtsbezirk	3 374	1 596	1 245	328	174	14	5	12
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5 831	3 393	1 852	355	206	13	3	9
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	6 217	3 420	2 128	416	221	16	7	9
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	5 267	1 727	1 851	961	656	40	13	19
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3 512	1 207	1 468	479	325	22	6	5
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	12 806	6 954	4 340	926	509	45	17	15
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5 223	2 804	1 782	409	190	13	11	14
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	4 508	1 715	1 702	692	364	20	7	8
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	6 617	3 208	2 410	640	331	16	5	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	3 297	1 588	1 209	296	173	18	10	3
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2 514	1 464	710	214	116	8	1	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3 569	2 335	886	232	102	10	2	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	3 770	1 367	1 646	450	273	23	9	2
Bauarbeiten in Wien	31	.	3	19	9	.	.	.
Summe ...	92 438	47 088	31 012	8 735	4 929	372	148	154

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

663

**Inspektorate in den Betrieben
spektoraten geordnet**

1 a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ²⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
7 378	7 378	.	3 036	1 398	156 581	83 308	3 219	67 144	2 910	f. d. 1. AB
4 753	4 753	.	1 716	727	86 398	49 714	2 796	32 246	1 642	f. d. 2. AB
5 420	5 412	8	3 809	1 370	58 125	30 788	2 001	24 013	1 323	f. d. 3. AB
4 953	4 952	1	1 606	693	66 170	31 417	2 026	31 388	1 339	f. d. 4. AB
3 407	3 407	.	2 820	1 298	75 844	47 478	2 365	25 102	899	f. d. 5. AB
3 394	3 374	20	1 502	728	63 836	36 530	3 681	22 008	1 617	f. d. 6. AB
5 891	5 831	60	2 591	590	75 835	44 465	4 268	24 787	2 315	f. d. 7. AB
6 403	6 217	186	2 099	583	80 944	46 343	6 300	25 058	3 243	f. d. 8. AB
5 273	5 267	6	6 736	952	201 339	125 709	11 803	58 152	5 675	f. d. 9. AB
3 512	3 512	.	3 543	1 069	86 518	45 352	5 245	32 768	3 153	f. d. 10. AB
12 850	12 806	44	11 486	2 014	187 720	109 425	12 550	58 728	7 017	f. d. 11. AB
5 223	5 223	.	3 716	706	86 621	54 597	5 943	22 805	3 276	f. d. 12. AB
4 532	4 508	24	3 833	1 680	98 264	57 278	7 569	30 171	3 246	f. d. 13. AB
6 618	6 617	1	4 624	1 322	99 345	54 607	7 013	33 516	4 209	f. d. 14. AB
3 297	3 297	.	3 260	888	62 202	34 993	2 922	22 012	2 275	f. d. 15. AB
2 514	2 514	.	2 468	849	33 401	17 561	2 548	11 965	1 327	f. d. 16. AB
3 587	3 569	18	2 763	555	38 896	21 582	2 761	12 842	1 711	f. d. 17. AB
3 779	3 770	9	4 034	891	77 039	45 218	6 489	22 262	3 070	f. d. 18. AB.
34	31	3	7	1	1 854	1 808	.	46	.	f. Bauarbeiten
92 818	92 438	380	65 649	18 314	1 636 932	938 173	91 499	557 013	50 247	

1 b

Tätigkeit der Arbeitsinspektorate auf Baustellen

Wirtschaftsklasse bzw. Gruppe		Nach § 5 der Verordnung BGBl. Nr. 267/1954 gemeldete Arbeitsstellen (Baustellen)	Inspizierte Bau(Arbeits)stellen ¹⁾							
			Insgesamt	davon mit						
				1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
				Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung ..	3	91	68	23
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	129	444	218	183	38	5	.	.	.
XIV Bauwesen	Hochbau	5 764	5 610	1 124	3 767	596	121	2	.	.
	Tiefbau	18 145	3 187	649	2 142	318	78	.	.	.
	Zimmerei und Holzkonstruktionsbau	22	177	93	76	6	2	.	.	.
	Dach- und Schwarzdeckerei	27	211	130	77	4
	Glaserei	12	61	43	18
	Malerei und Anstreicherei	89	294	143	147	4
	Fußboden-, Platten- und Fliesenlegerei, Ofensetzeri	7	198	144	52	2
	Bauspenglerei	24	211	143	65	3
	Übriges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	29	262	139	117	6
	Gas-, Wasser- und Sanitärinstallation	58	667	337	319	10	1	.	.	.
	Heizungs- und Lüftungsinstallation	21	355	191	160	3	1	.	.	.
Elektroinstallation	42	769	511	235	20	3	.	.	.	
Sonstige	Sonstige	35	407	303	90	13	1	.	.	.
Summe ...		24 407	12 944	4 236	7 471	1 023	212	2	.	.

^{*)} Außerhalb von Betrieben gelegene Arbeitsstellen scheinen in den Tabellen 1 und 1a nicht als Betriebe auf.

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Bau(Arbeits)stellen sind nur einmal gezählt.

²⁾ Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Bau(Arbeits)stellen angetroffen bzw. bei weiteren Inspektionen neuerlich erfaßt werden, sind mehrfach gezählt.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

und Arbeitsstellen außerhalb von Betrieben *)

1b

Auf den Bau(Arbeits)stellen				Durch Inspektionen erfaßte Arbeitnehmer ²⁾					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon				männliche		weibliche		
	erste	weitere			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾	
Inspektionen			Erwachsene	Jugendliche ³⁾	Erwachsene	Jugendliche ³⁾			
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
99	91	8	2	350	334	13	1	2	VIII
507	444	63	52	3 630	3 596	29	5	.	XIII
7 056	5 610	1 446	815	83 784	80 944	2 405	428	7	XIV
3 805	3 187	618	433	46 569	46 099	214	255	1	
192	177	15	12	1 039	967	71	1	.	
248	211	37	15	1 285	1 256	29	.	.	
62	61	1	2	279	260	19	.	.	
315	294	21	30	1 939	1 868	71	.	.	
213	198	15	3	1 009	968	41	.	.	
254	211	43	7	1 119	1 065	54	.	.	
279	262	17	26	1 456	1 437	19	.	.	
727	667	60	8	3 597	3 438	159	.	.	
392	355	37	10	2 240	2 094	146	.	.	
853	769	84	20	4 727	4 492	233	2	.	
442	407	35	33	2 147	2 112	19	16	.	Sonstige
15 444	12 944	2 500	1 468	155 170	150 930	3 522	708	10	

Tätigkeit der Arbeits- in Betrieben oder unmittelbar im

Wirtschaftsklasse		Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ernächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	.	1	.	.	.	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	3	1	.	.	4
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	.	4	6	4	2	.	6
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	3	1	2	.	.	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	1	29	14	13	2	2	11
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	.	1	3	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	.	1	40	22	30	1	.	16
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	5	2	8	4	2	10
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	5	14	5	13	.	.	11
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	.	104	17	45	3	3	69
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1	.	16	5	10	3	2	12
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3	2	155	58	84	5	13	100
XIV	Bauwesen	.	.	1	2	5	.	.	4
XV	Handel; Lagerung	.	.	9	1	2	1	2	20
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	1	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	3	.	.	2	.	4
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	8	1	7	.	.	6
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	9	2	5	.	25	2	101	21
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	1	.	1	.	2	2
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	.	.
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		17	11	398	139	253	27	127	301

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutzgesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	10	.	.	I
.	.	2	4	.	.	II
.	3	3	III
.	10	9	56	3	.	IV
2	1	2	10	.	.	V
.	2	17	158	2	.	VI
.	.	3	11	.	.	VII
.	8	21	21	.	.	VIII
1	5	12	13	.	.	IX
.	.	13	41	1	.	X
1	15	66	25	2	.	XI
.	15	11	5	1	.	XII
3	103	104	.	.	2	.	245	5	.	XIII
.	3	7	15	2	.	XIV
1	4	23	337	9	.	XV
.	1	1	151	1	.	XVI
1	1	24	1	.	XVII
.	.	2	76	3	.	XVIII
.	71	4	.	XIX
.	8	24	95	2	.	XX
.	.	1	11	1	.	XXI
.	5	67	247	6	.	XXII
1	1	23	82	2	.	XXIII
.	.	99	102	3	.	XXIV
.	5	.	.	XXV
.	16	1	.	XXVI
10	185	510	.	.	2	.	1 831	49	.	

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung				
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Klemmen- oder Ketzentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	1	<i>1</i>	41	<i>1</i>	42	2	.	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	2	.	.	.	2	2	.	2	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	4	7	.	3	14	4	3	7	.	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	.	1	3	5	2	1	3	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	.	1	1	2	.	2	.	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	1	1	1	4	7	16	.	16	.	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	1	.	2	3	7	1	8	1	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	.	1	1	2	1	3	.	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	2	3	.	5	10	7	.	7	1	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	4	4	<i>1</i>	10	<i>1</i>	18	9	3	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	14	5	44	64	37	6	43	44	
XIV	Bauwesen	3	17	30	2	43	2	93	13	.	
XV	Handel; Lagerung	.	1	.	4	5	3	1	4	.	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	4	.	3	8	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	3	.	.	3	1	1	2	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	1	1	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	1	.	1	2	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	<i>1</i>	<i>1</i>	1	.	.	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	1	.	.	1	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	1	4	5	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	13	59	43	5	171	5	286	107	17	
									124	48	
										74	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	.	.	.	1	1	.	2	25	.	.	I
1	3	.	8	13	2	24	3	11	65	6	2	11	7	5	II
.	.	.	.	1	.	7	.	3	12	2	III
.	1	.	6	12	2	25	5	22	74	13	4	3	2	1	IV
.	1	.	1	7	.	7	2	8	26	3	2	1	1	.	V
1	.	1	2	2	.	2	1	3	12	4	1	.	3	.	VI
.	1	1	.	.	2	2	1	.	2	.	VII
8	7	1	8	20	18	57	11	13	144	554	76	158	499	60	VIII
8	.	1	4	9	4	15	1	13	62	6	3	6	1	.	IX
1	1	.	.	5	2	1	2	1	13	2	.	.	1	.	X
9	4	4	15	29	13	40	7	21	154	19	5	5	12	2	XI
1	7	2	20	22	12	63	11	29	167	31	7	4	8	.	XII
386	185	161	637	715	265	1 416	417	677	4 955	111	33	12	36	25	XIII
12	23	18	14	141	12	213	65	123	625	633	22	93	74	50	XIV
2	10	2	2	16	1	25	2	15	75	45	4	9	21	7	XV
1	3	.	.	4	8	1	.	1	.	XVI
.	.	.	.	7	.	13	1	5	26	5	.	1	.	.	XVII
.	1	1	.	.	2	1	.	1	.	.	XVIII
.	1	1	1	2	1	2	1	2	11	6	.	.	1	.	XIX
.	3	1	2	6	XX
.	1	.	.	1	.	2	.	.	4	5	3	2	2	1	XXI
.	.	.	1	2	1	6	.	.	10	7	2	1	5	.	XXII
.	.	.	4	2	.	4	1	1	12	.	.	1	2	.	XXIII
.	2	.	5	11	.	21	4	11	54	16	3	18	11	1	XXIV
.	XXV
.	XXVI
430	247	191	728	1 018	334	1 951	535	960	1 6 516	1 479	171	351	689	152	

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Maschinen für die Be-									
		Holz			Faserstoffen und Textilien						
	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öfener, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	
I	Land- und Forstwirtschaft *)		3	30							
II	Energie- und Wasserversorgung *)	2	1	34	1			1	2		
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)			2							
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1		24	5	3		4	12		
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)			7	86	158	31	21	131	427	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	2	11	3	16		10	267	296	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)			5				1	14	15	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	124	1 259	1 1730					9	9	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1	9	26	1			38	22	61	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen			3					2	2	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	3	3	49	1			2	8	11	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren		7	57							
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	20	19	256	1		1		9	11	
XIV	Bauwesen	24	36	932					1	1	
XV	Handel; Lagerung	2	10	98					10	10	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen		1	11			2			2	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	1	1	8							
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung			2							
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste		1	8							
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen							5		5	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport			13							
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	1	18			2	2	1	5	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)		1	4							
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	5	55			1		1	2	
XXV	Haushaltung *)										
XXVI	Hauswartung *)										
	Summe ...	182	1 359	1 3 383	98	174	40	79	480	871	156

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge																Wirtschaftsklasse										
Arbeitsstellen außerhalb desselben																										
oder Verarbeitung von								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen																		
anderen Stoffen																										
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler												
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50												
.	1	3	4	.	.	1	.	1	.	1	I											
.	5	.	3	.	.	6	14	.	1	5	3	5	1	1	II											
.	6	.	2	4	1	9	23	.	2	2	9	9	1	3	III											
15	1	9	133	1	29	36	224	1	447	8	.	10	1	46	IV											
.	.	.	4	.	.	10	15	4	4	2	.	1	.	31	V											
3	.	26	32	.	.	74	135	.	.	1	.	2	.	4	VI											
.	2	6	4	.	.	15	27	2	VII											
7	1	24	8	8	1	40	90	3	19	18	6	48	2	1	VIII											
1	3	17	19	6	2	83	145	2	6	12	2	25	7	50	IX											
1	.	4	26	.	.	33	184	1	1	2	.	.	.	29	X											
21	3	31	1	38	9	15	137	1	262	5	13	14	1	11	XI											
.	13	28	16	6	22	83	168	2	1	27	18	5	20	1	7	XII										
21	25	21	28	4	11	114	230	15	1	429	111	1	13	1	36	XIII										
.	192	3	43	8	59	98	404	39	4	164	82	5	200	29	15	1	34	XIV								
.	1	3	352	6	6	52	421	12	1	23	39	2	8	5	5	129	XV									
.	.	1	99	7	2	14	123	1	1	4	1	.	1	.	1	.	.	XVI								
.	.	.	5	.	.	5	10	.	.	7	7	3	2	5	42	XVII										
.	.	.	3	.	1	3	8	2	1	XVIII								
.	.	.	2	.	1	.	4	1	1	1	1	.	.	XIX								
.	.	1	3	.	.	6	10	2	XX								
.	.	.	2	.	.	1	3	.	.	.	1	2	XXI								
1	.	.	59	2	.	19	81	5	1	2	3	.	.	XXII								
.	.	.	10	1	.	.	11	XXIII								
.	2	.	11	.	2	20	37	4	3	3	7	2	1	4	XXIV	.	.	XXV								
.	1	1	XXVI							
70	255	174	1	902	1	90	1	160	1	1050	3	2	857	106	8	705	331	6	255	1	243	1	98	3	973	

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,															
		Unfälle im Betrieb und auf															
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Gefährliche Einwir-										
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regalbedienungs- geräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 44 bis 53		Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Säure, Dämpfe, Gase; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammeneinwirkung	Ätzende Stoffe							
51	52	53	54	55	56	57	58	59									
I	Land- und Forstwirtschaft *)	7	4	.	14	51	.	.	3	1							
II	Energie- und Wasserversorgung *)	18	6	1	1	48	123	.	1	31	10						
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	11	1	.	38	32	1	.	4	4							
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	24	32	3	1	230	736	.	11	182	45						
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	6	19	5	72	67	.	5	29	26							
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	7	4	20	111	.	.	28	10							
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	.	3	16	.	.	6	2							
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikin- strumenten- und Spielwarenerzeugung	24	32	7	1	227	333	2	7	46	25						
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	16	16	8	144	74	.	.	41	27							
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	2	5	1	41	31	.	.	8	2							
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	21	22	7	184	227	.	12	164	159							
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	25	17	1	8	3	197	110	1	72	40						
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	157	83	23	4	1 216	2 004	1	2	48	1	1 472	173			
XIV	Bauwesen	2	160	1	67	6	13	796	1 185	2	21	21	388	333			
XV	Handel; Lagerung	2	66	38	7	3	329	424	.	4	53	19					
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4	1	.	13	187	.	6	107	3							
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3	52	13	7	3	138	50	.	4	17	6					
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	3	.	1	7	9	.	1	4	.							
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste	3	3	.	10	18	.	.	6	1							
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	6	2	.	10	17	.	.	14	11							
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	3	.	7	12	.	.	4	1							
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	6	9	.	26	109	.	2	95	26							
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	.	1	21	.	.	6	2							
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interes- senvertretungen *)	19	4	11	1	4	55	85	1	.	49	13					
XXV	Haushaltung *)							
XXVI	Hauswartung *)	.	1	.	1							
Summe ...		8	634	5	393	1	89	33	3 827	6 032	2	26	2	123	1	2 829	939

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge														Wirtschaftsklasse										
Arbeitsstellen außerhalb desselben																								
Stoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge																			
Gifte oder gifthaltige Stoffe	Andere gesundheitsschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstürzen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltem oder als Schlütgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Absprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen												
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72												
.	.	.	.	4	3	1	2	.	19	14	60	60	20	I										
1	.	3	.	46	4	1	13	1	121	123	217	309	117	II										
.	1	.	.	10	12	1	3	17	35	79	79	79	67	III										
1	3	.	6	248	.	10	12	2	220	453	410	942	301	IV										
1	4	.	.	65	.	2	5	45	142	157	269	115	115	V										
.	1	.	1	40	.	3	5	30	52	73	185	65	65	VI										
.	.	.	1	9	.	.	1	1	7	12	15	35	7	VII										
1	6	6	1	94	2	45	16	263	437	725	672	445	445	VIII										
1	1	.	.	70	.	6	1	8	84	169	269	416	235	IX										
.	.	.	.	10	.	4	1	32	65	74	186	62	62	X										
5	9	3	.	352	.	8	15	156	321	459	584	397	397	XI										
2	1	2	3	121	3	15	6	4	144	292	484	450	309	XII										
9	19	21	1	1744	2	51	72	2	949	2407	5038	4239	2	3573	XIII									
1	6	4	1	775	4	111	87	7	285	32	2354	1974	8	4722	1	4380	1	2245	XIV					
2	1	1	1	81	.	16	18	1	390	1	591	674	1	163	371	XV								
.	.	.	1	117	.	1	.	.	56	62	67	475	47	XVI										
11	2	.	.	40	3	8	3	179	292	205	346	1	143	XVII										
.	.	.	.	5	.	1	.	24	18	19	145	19	19	XVIII										
.	.	.	.	7	.	.	4	1	34	35	21	138	27	XIX										
1	1	.	.	27	.	2	3	1	57	26	32	171	34	XX										
.	.	.	.	5	.	.	4	28	34	36	118	11	11	XXI										
.	1	1	.	125	1	.	4	1	86	120	123	623	138	XXII										
.	.	.	.	8	.	.	.	12	7	19	67	8	8	XXIII										
1	.	1	.	65	1	6	8	160	137	248	774	161	161	XXIV										
.	9	.	.	18	1	1	XXV										
.	XXVI										
37	56	42	16	5	4	1	8	486	46	5	476	1	7	818	11	14	226	3	16	844	5	8	918	

Den Arbeitsinspektoren zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,							
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle		
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle	
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75				
		73	74	75	76	77	78	79	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	26	5	31	1 240	1 344	0,336	2	29
II	Energie- und Wasserversorgung *)	181	12	73	1 171	3 1 547	1,511	1	236
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	43	1	13	2 350	3 471	0,460	1	39
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	949	71	138	3 3 506	5 5 298	5,176	2	608
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	250	4	1 56	1 1 045	1 1 732	1,692	2	364
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	157	1	38	1 609	1 1 237	1,209	5	397
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	22		4	1 103	1 180	0,176		47
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	682	5	137	1 3 429	3 6 079	5,939	2	543
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	382		60	1 1 629	1 2 222	2,171	1	292
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	109		20	553	841	0,822	1	251
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	480	1	103	2 524	1 3 780	3,693	3	823
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	535	1	69	5 2 308	9 3 158	3,085	3	415
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6 622	5	1 301	4 24 259	12 34 782	33,980	24	4 673
XIV	Bauwesen	3 786	13	2 574	55 20 531	72 25 355	24,770	23	2 063
XV	Handel; Lagerung	753	11	1 178	3 4 165	6 5 612	5,483	7	1 416
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	218	7	83	1 016	1 481	1,447	4	325
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	122	3	103	1 1 407	4 1 684	1,645	3	184
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	51		28	305	338	0,330	2	290
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	38	1	23	1 321	1 380	0,371	1	150
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	74	4	36	1 439	1 516	0,504	1	205
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	54	10	1 32	1 327	2 372	0,363		95
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	416	10	162	1 1 683	1 2 058	2,011	4	652
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	53	4	34	204	261	0,255	1	59
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	314	38	3 393	3 2 240	7 2 598	2,538	5	686
XXV	Haushaltung *)				32	34	0,033		
XXVI	Hauswartung *)	3		1					
Summe ...		16 320	207	8 3 690	87 74 396	135 102 360	100,000	98	14 842

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10 000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse							
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche									
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)		Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %		Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾								
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91								
4	4	2	37	0,211	3	381	0,318	29,07	78,74	1	352	8	1	18	1	3	I		
30	20	1	286	1,634	4	1 833	1,529	19,38	21,82	4	1 656	81		94		2	II		
9	1	1	49	0,280	4	520	0,434	63,69	76,92	4	505	9		6			III		
2	82	56	4	746	4,261	9	6 044	5,042	9,44	14,89	7	4 285	401	2	1 175	183	IV		
	21	6	2	391	2,233	3	2 123	1,771	5,77	14,13	3	1 258	106		686	73	V		
2	17	5	7	419	2,393	8	1 656	1,382	8,08	48,31	5	487	73	3	819	277	VI		
	4			51	0,291	1	231	0,193	55,56	43,29	1	139	12		74	6	VII		
1	63	27	3	633	3,616	6	6 712	5,600	4,94	8,94	5	5 316	1	822	499	75	VIII		
1	24	8	2	324	1,851	3	2 546	2,124	4,50	11,78	2	2 151		75	294	1	26	IX	
2	63	14	3	328	1,873	3	1 169	0,975		25,66	2	869	56	1	226	18	X		
1	70	16	4	909	5,192	5	4 689	3,912	2,65	10,66	5	3 868	130		646	45	XI		
	33	7	3	455	2,599	12	3 613	3,014	28,50	33,21	12	3 237	137		183	56	XII		
3	292	1	151	28	5 116	29,221	40	39 898	33,285	3,45	10,03	32	32 888	5	3 812	3	2 946	252	XIII
4	263	1	114	28	2 440	13,936	100	27 795	23,188	28,40	35,98	97	25 135	3	2 162	464	34	XIV	
3	259		111	10	1 786	10,201	16	7 398	6,172	10,69	21,63	15	4 701	1	473	1 768	456	XV	
	31		25	4	381	2,176	4	1 862	1,553		21,48		836	2	282	2	571	173	XVI
7	167		84	10	435	2,485	14	2 119	1,768	23,75	66,07	14	1 956		57	100	6	XVII	
1	58		34	3	382	2,182	3	720	0,601		41,67	3	395		10	310	5	XVIII	
	34		43	1	227	1,297	2	607	0,506	26,32	32,95	2	434		25	144	4	XIX	
	25		15	1	245	1,399	2	761	0,635	19,38	26,28	1	352		26	1	336	47	XX
	13		12		120	0,685	2	492	0,410	53,76	40,65	2	357		5	123	7	XXI	
	56		38	4	746	4,261	5	2 804	2,339	4,86	17,83	4	899		32	1	1 761	112	XXII
	4		11	1	74	0,423	1	335	0,279		29,85		131		91	1	102	11	XXIII
1	110		132	6	928	5,300	13	3 526	2,942	26,94	36,87	12	2 543		78	1	886	19	XXIV
							34	0,028					8			26			XXV
																			XXVI
28	1 732	2	934	128	17 508	100,000	263	119 868	100,000	13,19	21,94	233	94 758	12	8 963	16 14 257	2	1 890	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	1	.
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	3
XIV	Bauwesen	1	.
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		4	2	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten. Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.
1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Wirtschaftsklasse	Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf	Bösartige Neubildungen der Lunge und des Rippenfelltes durch Asbest	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium oder seine Verbindungen	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomasschlackennmehl	Beruflich verursachtes Asthma bronchiale	Erkrankungen der Knochen, Gelenke und Bänder durch Fluorverbindungen (Fluorose)	Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren
	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30	31	32
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	6
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	20	.	.
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	9	.	1
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metall	3	.	1
XIV Bauwesen	6
XV Handel; Lagerung
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	.	.
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	25	.	2	.	.	.	21	.	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.
Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten.
Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.
1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	Grauer Star	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	Infektionskrankheiten	Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Hartmetallstaub	Erkrankungen durch flüchtige Isocyanate	Erkrankungen durch Dimethylformamid	Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten						Wirtschaftsklasse		
										Gesamtzahl einschließlich der Todesfälle	In Prozenten der Gesamtzahl	Hievon betrafen						
												männliche		weibliche				
												Erwachsene	Jugendliche ¹⁾	Erwachsene	Jugendliche ¹⁾			
33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48			
3	4	0,408	3	.	.	1	I		
7	7	0,714	7	.	.	.	II		
22	31	3,160	31	.	.	.	III		
18	1	.	.	.	48	4,893	41	1	3	3	IV		
16	21	2,141	17	1	2	1	V		
4	8	0,815	3	.	3	2	VI		
.	VII		
63	72	7,339	67	.	4	1	VIII		
29	32	3,262	32	.	.	.	IX		
4	5	0,510	4	.	1	.	X		
24	1	.	40	4,078	39	.	1	.	XI		
27	.	1	46	4,689	43	.	3	.	XII		
315	.	.	.	1	.	.	.	1	.	376	38,328	355	.	19	2	XIII		
42	.	.	.	1	74	7,543	73	.	1	.	XIV		
.	7	0,714	.	.	7	.	XV		
.	10	1,019	1	.	2	7	XVI		
.	XVII		
.	XVIII		
.	44	4,485	1	3	3	37	XX		
.	XXI		
.	1	128	.	.	.	1	152	15,494	1	27	115	10	XXII	
.	XXIII	
.	.	.	.	1	1	4	0,408	3	.	1	.	XXIV		
.	XXV	
.	XXVI	
574	.	1	.	3	1	129	1	.	2	2	981	100,000	2	747	5	165	64	

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse		Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht				
			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallsaure bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	
		1	2	3	4	5	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	91	349	1 062	82	235	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	42	26	204	239	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	99	48	2 475	.	.	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	87	111	2 964	.	.	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	118	913	749	.	.	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	18	163	36	3	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	401	1 508	3 193	14	.	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	50	69	2 195	143	251	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	136	952	764	9	8	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	311	4 257	3 518	446	330	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	231	708	2 981	1 593	255	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1 663	9 709	27 060	7 138	1 314	
XIV	Bauwesen	215	745	721	719	10	
XV	Handel; Lagerung	99	139	82	17	.	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	7	.	35	.	.	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	7	4	.	.	.	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	11	46	.	.	.	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	36	45	1	.	.	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	487	1 590	4	.	.	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	13	165	11	.	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1 173	77	2	.	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	42	14	82	1	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	135	262	81	3	.	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
Summe ...		5 472	21 900	48 220	10 407	2 403	

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹⁾ Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thermo- maschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			
	medizinischer	nicht-medizinischer							medizinischer	nicht-medizinischer		
	Anwendung								Anwendung			
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
.	I	
.	.	111	12	.	2	.	32	.	.	.	II	
.	.	.	8	.	1	7	III	
1	5	29	3	.	3	IV	
.	.	7	V	
.	.	21	9	7	2	VI	
.	VII	
11	.	6	15	6	12	VIII	
.	.	30	3	.	3	.	2	.	.	.	IX	
.	.	4	2	1	.	.	1	.	.	.	X	
32	.	264	27	23	9	3	8	.	.	.	XI	
96	.	63	22	2	6	6	15	6	.	.	XII	
253	.	1 057	87	135	94	1	23	90	2	.	XIII	
.	.	64	15	11	.	12	XIV	
.	17	133	XV	
.	XVI	
.	.	5	XVII	
.	.	35	1	1	XVIII	
.	.	59	XIX	
.	XX	
.	XXI	
.	9 654	.	18	26	.	XXII	
.	69	621	XXIII	
.	354	68	3	.	2	1	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
393	10 099	2 577	225	2	189	134	1	61	139	2	26	1

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebsräume					Energieumwandlung und -verteilung					
		Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I	Land- und Forstwirtschaft *)	4	4	2	4	1	15	.	5	.	18	23
II	Energie- und Wasserversorgung *)	11	21	20	13	48	113	12	28	2	93	135
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	24	266	20	68	31	409	2	46	4	116	168
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	162	168	172	224	406	1 132	33	69	14	1 039	1 155
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	74	342	73	104	117	710	34	40	4	200	278
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	56	190	68	123	217	654	31	50	.	450	531
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	15	10	14	29	38	106	12	21	2	93	128
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	233	630	153	284	544	1 844	8	412	30	1 205	1 655
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	32	231	31	77	70	441	16	32	4	150	202
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	49	53	51	92	139	384	3	30	2	233	268
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	64	64	51	156	171	506	34	87	8	298	427
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	53	245	53	89	99	539	9	68	6	282	365
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	467	907	317	1 011	1 129	3 831	58	760	31	2 308	3 157
XIV	Bauwesen	164	349	234	280	851	1 878	40	251	35	1 793	2 119
XV	Handel; Lagerung	547	42	482	708	2 492	4 271	31	251	3	2 796	3 081
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	256	54	218	462	1 004	1 994	180	158	5	1 770	2 113
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	33	18	47	114	347	559	3	127	6	414	550
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	25	9	67	116	124	341	8	5	2	340	355
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	50	.	37	60	190	337	.	2	1	291	294
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	52	7	55	174	101	389	58	54	2	384	498
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	9	2	16	31	45	103	2	2	.	95	99
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	59	9	54	117	81	320	25	41	1	368	435
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	4	12	5	15	15	51	.	1	2	43	46
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	54	13	90	120	114	391	1	34	5	490	530
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	1	.	3	.	1	5
Summe ...		2 498	3 646	2 333	4 471	8 375	21 323	600	2 574	169	15 269	18 612

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Kraftübertragung			Betriebs-einrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse	
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Ketentreibe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebs-einrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionsen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen												Holz			
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
2	.	2	6	.	4	.	7	17	10	1	I	
41	13	54	.	.	1	3	6	3	8	2	25	3	13	64	14	4	II	
143	26	169	.	.	4	2	4	3	7	.	31	.	32	83	19	3	III	
323	94	417	.	.	2	1	3	3	9	2	43	6	46	115	36	6	IV	
144	34	178	.	.	5	.	1	2	5	1	22	1	15	52	13	5	V	
142	12	154	.	.	1	.	2	1	5	.	8	3	10	30	8	3	VI	
64	12	76	.	.	4	10	1	.	6	.	11	1	12	45	6	.	VII	
768	113	881	.	17	19	29	15	6	14	25	203	26	40	394	1 401	450	VIII	
145	21	166	.	8	11	4	9	5	15	.	25	12	21	110	17	1	IX	
43	10	53	.	2	1	1	2	1	2	.	4	2	8	23	4	.	X	
108	35	143	.	3	19	4	7	3	17	2	53	9	48	165	30	9	XI	
178	30	208	1	.	7	13	4	2	21	2	48	8	33	139	37	7	XII	
1 467	240	1 707	143	60	661	296	370	178	204	113	943	276	1 218	4 462	144	46	XIII	
599	160	759	.	3	20	43	94	17	88	41	315	43	337	1 001	1 000	56	XIV	
161	26	187	2	.	9	16	16	2	25	1	62	18	50	201	97	9	XV	
76	7	83	14	.	11	.	11	36	10	.	XVI	
39	7	46	.	.	2	5	11	13	28	.	85	6	106	256	25	2	XVII	
8	1	9	6	.	4	.	6	16	2	.	XVIII	
.	1	.	1	.	1	3	1	.	XIX	
25	3	28	2	.	5	1	4	12	.	.	XX	
5	3	8	1	8	.	4	.	2	15	6	.	XXI	
20	1	21	.	.	.	1	1	1	17	.	24	3	25	72	12	.	XXII	
7	.	7	1	.	1	.	.	.	1	3	1	.	XXIII	
32	5	37	1	.	6	3	1	3	4	.	17	1	19	55	17	5	XXIV	
.	XXV
.	XXVI
4 540	853	5 393	147	93	772	431	549	243	513	189	1 948	419	2 065	7 369	2 910	607		

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebs-einrichtungen (Maschinen)										
		Holz					Faserstoffen und Textilien					
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Kärden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	5	.	.	.	1	17
II	Energie- und Wasserversorgung *)	2	7	6	4	3	40
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	2	2	.	.	29
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5	13	3	5	1	69
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	8	2	3	2	33	61	70	63	37	41
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	2	3	.	4	.	20	1	9	10	13	56
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	1	1	1	.	10	.	.	1	2	11
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	253	988	208	539	291	4 130	4	.	.	2	5
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	8	.	5	10	41	.	.	6	38	20
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	6
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	14	3	1	7	64	.	.	.	3	10
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	2	4	2	4	59	5
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	19	71	23	48	40	391	.	.	3	.	1
XIV	Bauwesen	69	92	33	53	59	1 362
XV	Handel; Lagerung	6	6	3	3	9	133	.	1	.	.	4
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	2	1	2	3	18	.	.	105	8	10
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	3	1	.	2	1	34
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	2	1	.	.	5
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	1	.	.	32	20	15
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	1	.	.	.	7	.	1	1	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1	6	1	3	.	23	.	.	10	9	3
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	.	.	2	.	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	7	3	8	.	40	.	.	2	.	3
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	372	1 234	294	683	434	6 534	66	81	235	132	185

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Wirtschaftsklasse	
anderen Stoffen																		
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Treibgedruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßblutthämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler		
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56		
.	1	1	.	6	4	.	.	.	1	I	
.	.	.	.	1	1	11	23	15	1	.	.	11	II	
.	.	.	12	3	.	25	17	11	68	8	29	36	55	154	11	24	III	
.	.	.	.	12	120	75	162	198	567	71	11	131	1	57	4	54	IV	
272	.	.	.	1	2	.	.	16	19	55	4	23	.	8	.	28	V	
89	2	1	.	24	3	2	.	29	61	13	4	14	.	5	.	18	VI	
14	2	.	.	15	5	.	4	6	32	9	4	11	.	2	.	7	VII	
11	3	20	.	2	3	5	1	24	58	60	151	214	10	184	29	333	VIII	
64	3	1	3	18	18	6	11	45	105	18	13	34	2	22	3	67	IX	
.	54	1	.	8	9	5	.	36	113	20	3	8	.	1	1	27	X	
13	4	67	5	36	11	10	48	72	253	30	22	58	1	53	5	72	XI	
5	2	1	18	19	4	21	35	39	139	19	58	70	16	71	4	91	XII	
4	2	41	1	43	7	8	30	108	240	136	334	931	6	64	6	329	XIII	
.	.	15	62	5	.	6	296	46	430	811	596	372	188	102	14	133	XIV	
5	1	.	5	.	140	14	16	310	486	248	47	155	2	32	1	297	XV	
123	113	24	26	330	493	183	2	27	.	1	.	6	XVI	
.	.	.	1	.	3	1	3	4	12	21	196	86	8	8	1	70	XVII	
.	.	.	2	.	3	.	.	32	37	83	.	7	XVIII	
.	.	.	4	.	2	.	.	6	12	22	1	XIX	
67	1	17	18	5	2	6	.	.	.	3	XX	
3	6	6	5	1	3	XXI	
22	9	2	4	23	38	20	3	7	.	.	.	3	XXII	
2	2	2	2	1	XXIII	
5	1	.	.	8	9	19	6	13	2	.	.	1	XXIV	
.	XXV
.	1	1	1	XXVI
699	73	147	113	187	453	204	654	1 370	3 201	1 870	1 516	2 225	292	764	79	1 576		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeuge	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)				
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Kegalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißem, sehr kaltem oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder giftigen Stoffen
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	4	2	19	4	.	1	.	1	1
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	21	82	17	2	10	7	.	.
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	16	2	21	356	32	72	6	5	1	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	.	80	410	62	1	87	55	24	3
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	33	151	23	.	29	22	29	12
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	16	71	10	.	70	33	4	5
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	9	43	15	.	19	12	5	5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	28	19	126	1 154	164	.	357	156	44	29
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	9	168	13	.	20	22	14	10
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	3	11	74	7	.	33	30	13	20
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	4	66	312	26	4	99	68	72	31
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5	4	39	377	26	17	24	24	9	8
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	4	11	399	2 220	223	6	455	217	140	98
XIV	Bauwesen	44	24	148	2 432	276	106	238	79	31	12
XV	Handel; Lagerung	7	7	311	1 107	62	11	354	156	56	53
XVI	Beherbungs- und Gaststättenwesen	1	.	72	292	27	.	461	43	2	1
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	34	4	161	589	23	.	48	46	6	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	12	102	.	.	6	6	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	4	27	.	.	16	6	1	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	11	.	4	31	6	.	59	16	9	8
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	3	12	7	1	7	4	12	18
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	17	50	18	2	84	15	9	17
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	3	6	.	.	3	2	1	2
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	.	21	63	5	.	18	13	1	8
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	.	.	1	2	.	.	.	2	.	.
Summe ...		156	83	1 589	10 150	1 046	222	2 504	1 039	484	342

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
.	.	.	3	.	.	1	2	.	.	3	I
2	2	.	23	3	.	4	1	.	5	13	II
108	.	1	193	243	6	62	17	.	2	330	III
2	.	8	180	2	1	59	98	3	14	177	IV
12	1	.	105	2	3	26	58	.	2	91	V
40	.	.	152	.	.	25	34	.	6	65	VI
16	.	.	57	.	.	9	7	.	1	17	VII
128	4	.	718	3	9	157	271	.	39	479	VIII
21	4	1	92	1	8	37	50	.	7	103	IX
37	.	.	133	.	1	8	40	.	3	52	X
88	19	2	383	3	4	49	87	.	12	155	XI
64	2	.	148	26	22	66	48	.	8	170	XII
195	39	3	1 153	30	65	216	419	1	59	790	XIII
91	14	.	571	1 340	2 394	793	279	.	97	4 903	XIV
28	18	.	676	4	2	445	482	.	34	967	XV
2	7	3	519	4	.	71	142	.	17	234	XVI
4	3	1	109	10	1	30	77	.	9	127	XVII
2	4	.	18	.	.	3	6	.	.	9	XVIII
2	.	.	25	.	.	16	13	.	.	29	XIX
46	.	.	138	1	1	31	15	.	3	51	XX
.	1	1	44	.	1	13	17	.	1	32	XXI
23	196	6	352	.	.	13	20	.	5	38	XXII
.	2	.	10	.	.	.	1	.	1	2	XXIII
9	6	2	57	16	8	26	19	1	10	80	XXIV
.	XXV
.	.	.	2	XXVI
920	322	28	5 861	1 688	2 526	2 160	2 203	5	335	8 917	

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	.	.	1	.	16	5	3	4	1
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	8	4	7	.	30	33	15	3	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	32	94	84	59	1	174	48	90	86	56
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	31	28	193	58	10	392	522	351	205	80
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	20	65	94	35	9	99	162	60	42	32
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	4	47	63	14	12	26	427	222	98	32
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	4	9	13	7	.	9	74	34	25	5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	150	169	660	143	53	462	1 388	785	365	154
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	8	23	33	14	8	67	114	36	32	8
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	35	107	16	14	28	203	125	68	16
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	49	63	124	47	4	166	236	98	59	20
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	52	94	128	23	1	158	136	130	51	30
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	198	290	877	277	46	1 179	1 701	1 075	597	254
XIV	Bauwesen	275	84	171	244	23	1 432	622	904	555	332
XV	Handel; Lagerung	112	26	82	37	27	234	2 763	1 619	903	147
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	4	25	107	42	93	1 116	560	392	54
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	35	2	2	82	7	34	504	214	165	38
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	4	2	1	2	301	188	78	17
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	1	1	1	3	325	161	107	13
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	107	297	84	9	75	298	288	245	15
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1	6	5	3	.	25	84	52	19	5
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	19	52	100	22	3	46	146	28	53	19
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	.	.	.	2	50	8	10	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	2	13	11	5	6	47	302	78	107	10
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	2	3	3	.	.
Summe ...		994	1 220	3 078	1 288	277	4 801	11 563	7 127	4 269	1 340

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflagen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsauschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
.	5	10	2	6	.	53	I
.	.	35	.	10	15	162	7	7	II
2	20	79	11	63	45	944	2	.	.	.	1	3	III
42	17	969	22	461	268	3 649	28	.	.	1	.	29	IV
1	16	169	4	92	111	1 011	15	2	1	1	.	19	V
6	4	231	8	174	112	1 480	15	1	.	.	.	16	VI
.	3	49	2	30	95	359	7	7	VII
10	27	669	96	404	349	5 884	27	.	.	1	.	28	VIII
1	3	138	15	43	53	596	9	1	1	2	.	13	IX
1	.	198	19	90	78	999	13	1	.	.	2	16	X
6	5	301	26	126	91	1 421	17	1	1	2	3	24	XI
3	6	195	22	77	92	1 198	9	9	XII
18	43	1 959	145	935	875	10 469	97	4	4	8	28	141	XIII
135	148	1 168	581	670	418	7 762	70	1	.	2	7	80	XIV
37	8	2 560	78	2 109	998	11 740	56	3	2	2	6	69	XV
157	70	1 308	59	793	542	5 322	16	16	XVI
5	28	323	46	309	118	1 912	16	16	XVII
3	.	153	2	154	110	1 015	8	.	.	1	.	9	XVIII
.	.	102	7	136	88	945	2	2	XIX
.	4	428	27	315	138	2 330	10	1	.	.	.	11	XX
.	.	61	1	81	32	375	2	2	XXI
10	.	143	16	99	107	863	15	3	2	.	.	20	XXII
.	.	41	2	30	11	156	XXIII
4	.	216	6	115	90	1 012	XXIV
.	.	8	.	.	.	16	XXV
.	XXVI
441	407	11 513	1 197	7 322	4 836	61 673	441	18	11	20	47	537	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Luftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	231	41	151	432	2 113	2 968	49	112	11	3 364	3 536
den 2. Aufsichtsbezirk	191	9	88	404	927	1 619	37	94	7	1 432	1 570
den 3. Aufsichtsbezirk	4	4	43	120	278	449	4	93	.	1 203	1 300
den 4. Aufsichtsbezirk	314	1	355	174	581	1 425	7	182	.	718	907
den 5. Aufsichtsbezirk	38	70	76	118	308	610	5	33	1	479	518
den 6. Aufsichtsbezirk	67	16	14	164	425	686	.	1	.	877	878
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	77	46	69	225	180	597	27	88	19	1 255	1 389
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	36	158	16	106	254	570	9	226	13	587	835
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	105	203	241	300	259	1 108	58	96	5	718	877
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	140	36	120	210	173	679	25	79	.	309	413
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	75	109	95	141	186	606	34	142	17	246	439
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	307	148	134	371	297	1 257	8	140	1	625	774
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	237	208	256	455	449	1 605	206	420	41	929	1 596
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	222	132	184	254	475	1 267	50	324	15	665	1 054
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	184	197	105	247	207	940	31	87	6	284	408
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	11	18	28	91	93	241	1	36	2	290	329
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	145	155	150	241	318	1 009	28	81	.	342	451
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	114	2 065	91	334	394	2 998	21	340	18	583	962
Bauarbeiten in Wien	.	30	117	84	458	689	.	.	13	363	376
Summe ...	2 498	3 646	2 333	4 471	8 375	21 323	600	2 574	169	15 269	18 612

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet

6 a

Kraftübertragung			Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von													Arbeitsinspektorat
Übertragungs-einrichtungen, wie Riemen- oder Kettentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen													
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
310	1	311	.	.	92	9	17	1	12	4	62	35	112	344	f. d. 1. AB	
204	21	225	2	4	44	14	45	9	15	8	122	21	23	307	f. d. 2. AB	
85	1	86	.	.	30	15	21	.	.	.	38	13	42	159	f. d. 3. AB	
56	.	56	.	2	40	18	19	4	9	5	22	30	17	166	f. d. 4. AB	
180	13	193	.	4	30	3	4	.	3	.	66	14	90	214	f. d. 5. AB	
450	64	514	25	1	31	30	21	23	3	30	86	61	55	366	f. d. 6. AB	
479	87	566	15	9	44	11	41	30	26	8	181	23	169	557	f. d. 7. AB	
460	81	541	9	2	45	32	42	11	15	11	136	21	264	588	f. d. 8. AB	
198	54	252	13	16	54	26	9	5	5	1	167	22	136	454	f. d. 9. AB	
244	3	247	5	.	24	28	11	4	18	1	44	7	34	176	f. d. 10. AB	
233	74	307	10	21	70	50	53	26	24	13	154	57	106	584	f. d. 11. AB	
188	3	191	.	.	10	9	32	2	4	16	59	15	40	187	f. d. 12. AB	
305	45	350	9	4	43	25	125	53	249	28	323	26	277	1 162	f. d. 13. AB	
169	46	215	28	1	22	25	44	13	23	36	122	29	129	472	f. d. 14. AB	
171	90	261	9	16	41	10	8	5	13	7	40	26	117	292	f. d. 15. AB	
150	5	155	4	2	14	4	10	4	10	.	41	4	31	124	f. d. 16. AB	
341	123	464	6	8	89	59	23	35	7	2	149	4	242	624	f. d. 17. AB	
270	72	342	12	3	49	63	24	18	77	19	136	11	173	585	f. d. 18. AB	
47	70	117	8	8	f. Bauarbeiten	
4 540	853	5 393	147	93	772	431	549	243	513	189	1 948	419	2 065	7 369		

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz								Faserstoffen und		
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öffner, Schlagmaschinen, Wölfe, Keilmaschinen, Kardden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Farbe-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	13	4	3	19	11	5	1	56	.	.	3
den 2. Aufsichtsbezirk	76	10	9	37	5	44	5	186	1	3	5
den 3. Aufsichtsbezirk	29	8	12	12	.	11	11	83	.	.	18
den 4. Aufsichtsbezirk	26	4	3	19	1	7	17	77	.	.	.
den 5. Aufsichtsbezirk	187	17	11	.	1	5	4	225	2	1	8
den 6. Aufsichtsbezirk	40	51	20	56	.	44	35	246	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	216	17	16	42	10	21	5	327	5	3	14
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	212	82	74	137	16	86	41	648	5	.	7
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	123	17	6	80	5	15	13	259	7	16	20
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	139	25	6	47	16	8	8	249	2	2	5
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	267	64	18	195	33	61	35	673	7	3	8
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	109	14	3	49	2	38	15	230	.	3	15
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	362	32	60	96	41	80	36	707	3	2	61
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	147	34	18	86	11	37	17	350	6	4	26
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	115	28	22	25	13	11	95	309	12	26	33
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	65	36	.	57	16	15	.	189	3	3	4
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	211	73	6	148	42	110	24	614	13	15	8
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	368	91	85	129	71	85	72	901	.	.	.
Bauarbeiten in Wien	205	205	.	.	.
Summe ...	2 910	607	372	1 234	294	683	434	6 534	66	81	235

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmähdrescher, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
5		8	1	4		2	4	14	6	137	168	192	48	112		f. d. 1. AB
4	19	32	1			6	13	7	5	78	110	97	23	54		f. d. 2. AB
	1	19								301	301	46	22	47		f. d. 3. AB
	18	18	3	1			8	1		282	295	65	10	35	2	f. d. 4. AB
1		12	4	4	3		8	5	11	2	37	84	64	102	34	f. d. 5. AB
	6	6	1			11	47	4	29	37	129	15	7	41	4	f. d. 6. AB
33	52	107	4	31	4	30	53	23	75	52	272	40	43	129	3	f. d. 7. AB
11	10	33		6		9	67	20	25	47	174	43	101	189	11	f. d. 8. AB
17	17	77	12	19	15	21	9	17	68	25	186	74	150	155	43	f. d. 9. AB
	1	10	3	6	2	1	25	5	36	70	148	97	54	137	16	f. d. 10. AB
12	3	33	5	15		48	14	9	36	37	164	65	157	233	43	f. d. 11. AB
2		20				1	10	2		3	16	73	120	86		f. d. 12. AB
16	15	97	6	24	49	18	134	38	120	25	414	135	226	230	58	f. d. 13. AB
	17	53	1	2		3	24	9	10	73	122	155	86	135	14	f. d. 14. AB
21	13	105	24	8	22	15	18	14	20	138	259	50	58	16	27	f. d. 15. AB
2	8	20		7	7	8	6	17	38	24	107	9	26	39	6	f. d. 16. AB
6	3	45	4	10	2	5	4	12	52	4	93	54	44	173	9	f. d. 17. AB
2	2	4	4	10	9	9	9	7	31	35	114	115	227	238	10	f. d. 18. AB
									92		92	461	50	74	12	f. Bauarbeiten
132	185	699	73	147	113	187	453	204	654	1 370	3 201	1 870	1 516	2 225	292	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Handwerkzeuge	Beim Umgang	
	Steigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosivfählichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60		61	62
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	60	.	.	89	501	17	.	222
den 2. Aufsichtsbezirk	10	.	40	.	.	30	254	2	.	270
den 3. Aufsichtsbezirk	5	.	7	.	.	70	197	.	.	3
den 4. Aufsichtsbezirk	3	.	23	1	3	47	189	.	1	214
den 5. Aufsichtsbezirk	85	.	163	5	8	99	644	21	.	3
den 6. Aufsichtsbezirk	30	1	61	3	9	30	201	11	.	13
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	35	5	98	7	4	99	463	69	12	153
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	105	6	96	.	.	170	721	63	13	148
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	88	15	84	29	16	99	753	49	21	198
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8	.	39	4	.	66	421	50	3	111
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	34	1	104	28	4	121	790	26	25	99
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	1	36	.	2	67	385	2	.	172
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	83	20	201	22	20	212	1 207	363	48	218
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	27	9	60	3	.	53	542	.	33	373
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	14	6	68	13	1	64	317	109	39	67
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	17	6	26	3	.	22	154	4	3	45
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	168	4	222	26	1	117	818	9	3	10
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	48	5	188	5	15	134	985	209	21	185
Bauarbeiten in Wien	4	.	.	7	.	.	608	42	.	.
Summe ...	764	79	1 576	156	83	1 589	10 150	1 046	222	2 504

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6 a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von							Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Arbeitsinspektorat
heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
1	5	19	44	12	.	303	.	.	367	105	.	9	481	f. d. 1. AB
55	12	57	49	36	.	479	1	2	128	122	.	11	264	f. d. 2. AB
11	3	10	6	.	.	33	1	.	56	107	.	2	166	f. d. 3. AB
182	12	2	1	2	.	414	10	.	54	127	.	.	191	f. d. 4. AB
89	8	8	31	.	.	139	24	110	88	209	.	46	477	f. d. 5. AB
16	12	8	.	.	.	49	15	20	33	91	.	4	163	f. d. 6. AB
39	18	8	126	27	17	400	20	142	78	93	.	12	345	f. d. 7. AB
8	10	25	53	4	.	261	42	67	100	41	.	17	267	f. d. 8. AB
73	53	21	71	60	.	497	395	362	126	147	.	35	1 065	f. d. 9. AB
12	7	7	33	14	.	187	75	75	52	102	.	4	308	f. d. 10. AB
72	22	44	72	23	3	360	58	148	56	81	2	.	345	f. d. 11. AB
56	5	11	24	6	.	274	25	32	78	148	.	20	303	f. d. 12. AB
231	72	25	28	64	6	692	146	196	314	329	1	25	1 011	f. d. 13. AB
70	30	8	29	13	1	557	58	31	64	126	.	8	287	f. d. 14. AB
61	52	40	57	17	.	333	40	41	76	151	.	84	392	f. d. 15. AB
9	19	3	59	44	.	182	109	89	22	29	.	.	249	f. d. 16. AB
6	129	35	58	.	1	242	41	48	111	99	.	.	299	f. d. 17. AB
48	15	11	123	.	.	403	96	286	77	96	2	58	615	f. d. 18. AB
			56	.	.	56	532	877	280	.	.	.	1 689	f. Bauarbeiten
1 039	484	342	920	322	28	5 861	1 688	2 526	2 160	2 203	5	335	8 917	

6 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk		8	149	45	11	268	2 056	843	459	36	15
den 2. Aufsichtsbezirk	36	96	98	25	1	147	1 087	873	347	31	6
den 3. Aufsichtsbezirk		8	74	4	6	131	737	592	385	7	3
den 4. Aufsichtsbezirk	9		103	3	2	65	893	260	276	13	7
den 5. Aufsichtsbezirk	60	37	153	9	12	290	466	279	154	110	17
den 6. Aufsichtsbezirk			125	15		173	444	120	297	22	42
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	123	88	128	34	19	201	386	292	200	24	55
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	76	8	154	72	4	280	732	419	168	73	8
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	94	148	194	150	95	395	249	200	103	86	35
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	96	17	155	44	4	126	127	323	174	109	12
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	74	46	332	89	31	256	590	253	214	54	38
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	63	17	120	147	7	170	522	203	204	34	17
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	71	119	215	282	12	527	864	726	303	271	65
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	68	326	357	68	16	368	898	530	243	65	21
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	91	187	113	110	40	142	222	97	95	64	42
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	9	7	70	7		89	136	137	60	28	7
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	18	34	255	57	9	316	368	343	204	57	3
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	106	69	257	115	8	307	740	515	306	160	41
Bauarbeiten in Wien		5	26	12		550	46	122	77	96	7
Summe ...	994	1 220	3 078	1 288	277	4 801	11 563	7 127	4 269	1 340	441

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitkräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
15	1 183	.	1 582	810	7 480	34	.	.	4	.	38	f. d. 1. AB
4	2 292	42	604	183	5 872	67	3	1	2	.	73	f. d. 2. AB
.	562	95	984	782	4 370	19	.	.	2	.	21	f. d. 3. AB
.	986	1	44	-1	2 663	12	12	f. d. 4. AB
31	740	56	132	126	2 672	12	1	.	.	32	45	f. d. 5. AB
3	609	72	272	348	2 542	7	7	f. d. 6. AB
6	453	40	164	106	2 319	3	2	4	3	.	12	f. d. 7. AB
30	670	145	308	401	3 548	20	20	f. d. 8. AB
102	196	138	199	176	2 560	20	1	2	.	.	23	f. d. 9. AB
8	556	44	297	111	2 203	20	1	1	1	11	34	f. d. 10. AB
11	449	64	249	93	2 843	31	6	.	.	4	41	f. d. 11. AB
7	542	19	142	194	2 408	10	1	2	.	.	13	f. d. 12. AB
66	809	158	591	205	5 284	88	1	.	7	.	96	f. d. 13. AB
15	661	46	923	421	5 026	26	1	1	1	.	29	f. d. 14. AB
55	195	22	107	554	2 136	12	1	.	.	.	13	f. d. 15. AB
3	98	26	102	19	798	9	9	f. d. 16. AB
17	173	18	142	3	2 017	15	15	f. d. 17. AB
34	186	121	404	303	3 672	36	36	f. d. 18. AB
.	153	90	76	.	1 260	f. Bauarbeiten
407	11 513	1 197	7 322	4 836	61 673	441	18	11	20	47	537	

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Beschäftigung von Jugendlichen									
		Kinderarbeit	Tagliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I	Land- und Forstwirtschaft *)	.	1	2
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	8	78	72	33	188	39	32	5	11	16
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwa- ren)	.	16	10	10	14
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	13	17	13	.	.	.	7	2	7
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	2	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeugung	8	58	67	26	6	.	16	93	14	32
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	2	8
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	.	3	4	2	.	.	1	.	4	5
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemika- lien, Gummi und Erdöl	1	2	2	7	.	.	.	5	1	2
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	4	3	2	.	.	.	9	2	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	101	65	28	7	3	5	38	23	60
XIV	Bauwesen	.	98	48	30	.	10	6	22	15	37
XV	Handel; Lagerung	22	172	153	72	1	13	80	12	34	59
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	43	472	518	261	252	491	436	1	75	133
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	3	3	2	2	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	1	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschafts- dienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	35	20	12	.	.	7	7	6	34
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	4
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	3	1	1	.	1	2	5	4	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessen- vertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		83	1 064	987	499	456	558	585	204	191	418

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Befahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
3	6	1	4	.	11	1	I
.	3	2	.	.	5	.	11	5	5	.	21	.	II
.	45	11	31	1	88	.	III
474	18	44	.	46	108	25	122	51	84	14	271	10	IV
50	11	45	.	25	81	9	63	43	6	8	120	9	V
59	51	74	.	51	176	.	30	18	9	5	62	.	VI
4	3	15	1	1	20	.	11	9	8	.	28	.	VII
312	5	21	.	16	42	8	91	47	131	10	279	.	VIII
10	5	6	.	3	14	3	100	10	13	3	126	2	IX
19	10	10	.	15	35	1	87	7	8	10	112	1	X
19	8	20	.	3	31	4	39	20	18	12	89	.	XI
24	4	11	.	7	22	1	52	23	49	8	132	4	XII
330	44	76	.	49	169	13	269	112	140	35	556	3	XIII
266	2	5	.	11	18	.	327	69	488	25	909	52	XIV
596	90	292	1	209	592	19	371	86	487	65	1 009	10	XV
2 639	63	128	1	238	430	3	624	330	5	469	1 428	190	XVI
11	5	1	.	9	15	5	1 441	2 457	9 646	68	13 612	37	XVII
2	16	9	.	27	52	3	77	23	90	4	194	6	XVIII
.	12	3	.	38	53	1	27	1	2	8	38	1	XIX
121	20	83	.	57	160	1	50	10	3	5	68	1	XX
4	1	1	.	1	3	.	4	3	1	.	8	.	XXI
19	72	93	.	43	208	.	38	11	.	6	55	8	XXII
.	46	2	.	6	54	.	15	4	.	21	40	.	XXIII
.	24	1	.	7	32	.	.	1	.	.	1	.	XXIV
.	4	.	.	1	5	XXV
.	XXVI
4 962	517	942	3	863	2 325	96	3 900	3 352	11 228	777	19 257	335	

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
I Land- und Forstwirtschaft *)	4	4	.	.	1
II Energie- und Wasserversorgung *)
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	2
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	80	31	33	86	230	.	14	1	.	33	25
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	4	.	.	4	5	10
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	12	2	.	8	14
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	.	.	5	6
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	16	.	.	31	61
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	2	2	.	1	.	4
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	4	.	.	.	2	2
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	7	.	.	.	2
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	29	2	.	44	75
XIV Bauwesen	35	16	9	13	70
XV Handel; Lagerung	10	44	.	6	63	93
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	35	29	15	114	116
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	9	.	.	2	2
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	3	5
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	4	.	.	.	2	.
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	5	.	.	2	31
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	5	.	.	.
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe	80	31	33	86	230	27	228	59	35	324	512

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

7

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	1	I
.	II
.	III
.	33	16	4	2	10	123	IV
.	17	.	.	.	3	35	4	2	6	.	V
.	25	.	3	.	8	58	VI
.	13	.	1	.	2	27	VII
3	53	2	15	6	32	203	VIII
.	2	.	.	.	1	3	IX
.	13	.	.	.	1	18	X
.	3	.	.	.	1	8	XI
.	9	.	.	.	1	12	XII
3	94	12	13	1	37	279	11	3	14	.	XIII
.	73	2	2	.	19	179	XIV
8	203	8	20	4	95	494	XV
3	93	83	22	4	27	462	XVI
.	5	.	.	.	2	11	XVII
.	3	.	.	.	4	7	XVIII
.	3	.	.	.	2	7	XIX
.	73	4	2	4	27	143	XX
.	1	1	XXI
.	1	1	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
17	715	127	82	21	274	2 072	15	5	20	.	

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatz- ruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	25	11	2	2	1	.	.	.	4
den 2. Aufsichtsbezirk	.	5	7	5	8	4	7	1	.	.
den 3. Aufsichtsbezirk	.	5	6	2	74
den 4. Aufsichtsbezirk	1	2	2	1	1	2
den 5. Aufsichtsbezirk	.	3	4	3	1	2	5	.	.	3
den 6. Aufsichtsbezirk	.	13	10	.	14	6
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5	56	51	25	14	23	19	16	14	17
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	3	107	74	22	50	50	31	10	2	13
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	2	97	71	83	14	12	12	11	3	53
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	12	128	96	85	44	64	53	20	6	22
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	3	43	54	13	71	35	12	3	7	7
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	10	135	123	46	81	122	90	6	25	10
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6	176	179	110	38	80	160	31	98	44
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	4	74	107	39	54	55	72	2	1	45
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	25	64	76	10	20	19	66	81	26	100
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	35	23	12	3	4	4	7	4	1
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	9	54	34	18	14	15	22	11	2	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	3	42	59	23	27	64	32	3	3	25
Bauarbeiten in Wien	2	.	.
Summe ...	83	1 064	987	499	456	558	585	204	191	418

Nr. 11

Nachrichten

703

des Verwendungsschutzes
inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Befahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
45	.	39	.	112	151	3	93	15	84	15	207	.	f. d. 1. AB
37	.	71	.	65	136	10	168	42	122	129	461	5	f. d. 2. AB
87	.	22	.	20	42	3	63	29	.	.	92	.	f. d. 3. AB
8	.	18	.	72	90	4	59	6	40	.	105	.	f. d. 4. AB
21	.	.	.	11	11	5	189	131	756	31	1 107	2	f. d. 5. AB
43	.	42	.	41	83	.	157	15	174	.	346	.	f. d. 6. AB
235	.	26	.	45	71	2	110	87	166	10	373	10	f. d. 7. AB
359	1	16	1	7	25	12	64	30	481	69	644	.	f. d. 8. AB
356	4	44	.	6	54	3	100	71	794	52	1 017	16	f. d. 9. AB
518	.	72	.	77	149	10	152	37	954	17	1 160	39	f. d. 10. AB
245	367	48	2	53	470	7	890	2 137	2 106	25	5 158	2	f. d. 11. AB
638	97	110	.	30	237	9	104	52	280	16	452	28	f. d. 12. AB
916	4	175	.	118	297	.	438	292	1 486	221	2 437	115	f. d. 13. AB
449	44	130	.	127	301	.	90	79	1 866	122	2 157	44	f. d. 14. AB
462	.	24	.	.	24	21	854	92	77	57	1 080	45	f. d. 15. AB
93	.	31	.	21	52	.	56	27	339	.	422	.	f. d. 16. AB
170	.	22	.	.	22	.	197	192	393	3	785	16	f. d. 17. AB
278	.	52	.	58	110	7	83	18	1 110	10	1 221	3	f. d. 18. AB
2	33	.	.	.	33	10	f. Bauarbeiten
4 962	517	942	3	863	2 325	96	3 900	3 352	11 228	777	19 257	335	

7a

Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge
	Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
	24	25	26	27	28						
den 1. Aufsichtsbezirk	40
den 2. Aufsichtsbezirk	1	.	3
den 3. Aufsichtsbezirk	1	.	.	.	1	.	.	.	3	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk
den 5. Aufsichtsbezirk	.	.	.	8	8	1
den 6. Aufsichtsbezirk
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	4	.	.	3	7	1	6	4	.	14	26
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	.	.	2	.	2	.	.	2	.	2	8
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	1	.	.	.	1	.	2	.	.	74	98
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	8	.	.	2	10	.	25	6	.	.	19
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	19	.	24	5	48	.	33	.	.	26	21
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5	.	.	42	47	14	26
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	21	11	.	14	46	1	69	18	.	12	70
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5	15	4	6	30	.	.	5	.	37	22
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	.	3	.	4	7	25	47	21	29	75	87
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	16	.	.	.	16	.	16	3	2	5	15
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	.	2	3	.	5	.	30	.	.	64	61
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	.	.	.	2	2	1	15
Bauarbeiten in Wien
Summe ...	80	31	33	86	230	27	228	59	35	324	512

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7 a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonsiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	46	86	f. d. 1. AB
.	179	1	.	.	4	187	f. d. 2. AB
.	79	79	f. d. 3. AB
.	2	.	.	.	170	172	f. d. 4. AB
.	1	f. d. 5. AB
.	1	.	.	.	2	3	f. d. 6. AB
.	22	7	8	.	13	90	f. d. 7. AB
1	8	.	.	.	4	23	f. d. 8. AB
.	114	.	.	.	13	299	f. d. 9. AB
.	17	36	f. d. 10. AB
1	14	12	5	2	2	83	f. d. 11. AB
.	.	23	.	.	6	69	f. d. 12. AB
4	73	33	19	1	10	222	f. d. 13. AB
.	15	15	3	.	.	92	f. d. 14. AB
11	36	36	46	18	40	349	15	5	20	.	f. d. 15. AB
.	61	.	1	.	.	82	f. d. 16. AB
.	36	161	f. d. 17. AB
.	12	.	.	.	10	38	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
17	715	127	82	21	274	2 072	15	5	20	.	

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarktskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern					
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarktskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß	28	26	24	2	.	.	38	15
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	19	17	12	5	.	.	44	18
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	50	33	22	8	2	1	157	23
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen	140	128	84	40	4	.	428	71
1,05 Regen- und Sportbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	27	26	20	5	1	.	48	8
1,06 Lederoberbekleidung	14	13	12	1	.	.	29	2
1,07 Uniformen	4	4	4	.	.	.	4	7
1,08 Pelzwaren	21	19	15	3	1	.	34	19
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	13	11	8	2	1	.	49	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarktskommission gehörende Arbeitszweige	2	1	1
Summe ...		278	202	66	9	1	831	163
2. Heimarktskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,01 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	43	36	29	7	.	.	82	10
2,02 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafröcke	13	10	8	2	.	.	18	1
2,03 Berufskleidung und Schürzen	53	47	29	15	3	.	232	9
2,04 Mieder und verwandte Erzeugnisse	9	9	5	2	2	.	62	.
2,05 Krawatten, Tücher und Schals	26	24	16	7	1	.	86	1
2,06 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	4	4	2	2	.	.	10	.
2,07 Bett-, Tischwäsche und Haushaltswäsche sowie Vorhänge	50	44	36	8	.	.	148	4
2,08 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	2	1	1	.	.	.	2	.
2,09 Damen- und Kinderblusen, Damen- und Kinderkleider, Damenschoßen	33	30	18	9	2	1	201	8
2,10 Kindermäntel und Kindersportbekleidung	5	4	1	2	1	.	54	1
2,11 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarktskommission gehörende Arbeitszweige	6	6	4	2	.	.	22	.
Summe ...		215	149	56	9	1	917	34

¹⁾ In mehreren Heimarktszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden: 230
Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge: S 2 319 556,65

8

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																							
											Gesamtheit der Auftraggeber					Ausgabe- und Abrechnungsnachweise					Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit			Entgeltsschutz										
											Auftraggeber mit		Heimarbeitern und Zwischenmeistern			Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgeföhrt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterenlohnung)	Unkostenzuschlag
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33											
8	8	.	.	.	10	4	9	2	7	1	13	.	.	7	1	.	1	4	1	.	4	3			
8	5	3	.	.	9	3	5	29	.	.	6	.	1	8	3	1	3	3	4	1	5	5	.	1	.	1			
15	10	4	1	.	36	15	2	65	5	5	11	1	2	11	2	.	1	.	.	3	3	6	5	2	.	8	8	.	1	.	2			
74	48	23	3	.	126	33	6	281	15	47	48	4	25	51	26	1	3	.	.	11	10	40	42	11	1	41	44	1	5	4	2			
18	12	5	1	.	24	8	7	47	2	4	8	.	2	5	4	1	.	3	7	2	.	6	5			
4	4	.	.	.	8	6	6	5	.	.	3	.	1	3	1	2	2	1	2	.	3	3			
1	1	.	.	.	4	5	.	3			
5	4	1	.	.	8	2	3	10	4	1	8	.	1	1	1			
2	2	.	.	.	3	.	.	3	.	.	3	.	3	1	1	3	2	.	.	2	2	.	.	1	1			
135	94	36	5	.	228	70	38	445	33	58	100	5	35	87	38	1	4	.	.	16	14	58	65	19	1	69	70	1	7	5	6			
13	13	.	.	.	32	4	3	20	2	2	19	1	5	24	3	.	2	.	.	4	2	10	15	2	2	8	8	1	.	1	1			
5	4	1	.	.	11	1	.	19	.	1	3	.	5	1	1	1	.	3	3			
32	19	11	2	.	54	6	2	182	1	8	10	.	1	25	5	3	.	.	.	5	3	13	13	11	1	16	15	1	2	.	1			
6	2	2	2	.	10	.	1	30	.	1	1	1	2	4	1	1	1	.	2	2			
11	7	3	1	.	25	.	1	43	2	1	8	.	1	7	1	3	.	1	3	1	.	6	4			
1	1	.	.	.	1	.	.	1	1	1			
29	23	6	.	.	28	2	.	89	.	1	12	1	3	9	2	1	.	.	.	3	2	4	5	3	.	7	6	1	.	.	.			
1	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	1	.	1			
9	6	2	1	.	16	4	.	21	.	.	14	.	2	11	3	4	.	2	4	.	1	3	4			
3	.	2	1	.	10	.	.	28	.	.	1			
2	1	1	.	.	5	.	.	11	.	.	1	.	2	1	1			
112	77	28	7	.	192	17	7	445	5	13	70	3	14	89	14	4	2	.	.	19	7	31	42	19	4	46	44	3	2	1	2			

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt				Vorgemerkte		
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	95	93	45	38	7	3	894	2
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	18	15	8	4	3	.	147	.
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	15	8	8	.	.	.	19	2
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	16	15	8	4	1	2	201	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	28	28	16	10	2	.	159	.
3,6 Weberei	25	25	12	9	4	.	261	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	14	14	9	4	1	.	52	.
Summe ...		198	106	69	18	5	1 733	4
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:								
4,1 Kettenstickerei	9	9	4	4	1	.	69	4
4,2 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	4	4	3	1	.	.	19	.
4,3 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter ...	168	168	99	45	19	5	1 096	8
4,4 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige
Summe ...		181	106	50	20	5	1 184	12
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	23	23	12	8	3	.	167	.
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	16	16	9	7	.	.	84	.
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	40	40	25	11	3	1	331	4
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	9	9	1	7	1	.	103	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	46	44	24	18	2	.	268	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoffen (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt .	69	69	37	19	11	2	732	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinseln und Bürsten, Holzwaren aller Art; kunstgewerblichen Artikeln sowie deren Bearbeitung, soweit deren Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	44	44	23	15	4	2	451	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnköpfe	5	5	3	1	.	1	39	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	46	45	21	16	5	3	561	.
ferner die								
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	134	133	78	36	12	7	1 398	.
5,11 Büchsenmacherei	14	14	8	6	.	.	57	.
sowie die Herstellung von								
5,12 chemischen Erzeugnissen	26	25	17	4	3	1	164	5
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	5	5	3	2	.	.	24	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	2	2	.	2	.	.	14	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	34	34	24	7	2	1	254	.
Summe ...		508	285	159	46	18	4 647	9
Gesamtsumme ...		1 380	848	400	102	30	9 312	222

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit (Fortsetzung)

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
											Auftraggeber mit		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanngabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit	Gefahrenschutz	Entgeltsschutz									
											1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50	Heimarbeiter	Zwischenmeister			männlich	weiblich	männlich			weiblich	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Unterehtlohnung)	Unkostenzuschlag
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
49	14	23	10	2	184	4	.	682	.	1	24	4	6	15	21	1	3	.	.	7	4	21	10	2	1	12	14	.	4	6	3		
13	8	4	1	.	103	.	.	48	.	.	6	3	2	10	10	3	.	.	.	3	1	3	7	1	1	2	2	1	1	.	5		
2	2	.	.	.	8	.	.	3	.	.	3	.	.	3	1	1		
5	2	1	.	2	82	.	.	203	.	.	5	.	7	1	4	1	2	2	2	1	.	2	2	.	1	1	1		
16	8	6	2	.	38	2	.	95	.	.	12	1	8	15	4	.	1	.	.	2	1	7	7	3	.	8	10	.	1	1	1		
14	7	3	4	.	59	.	.	191	.	.	1	1	3	10	.	.	1	.	.	.	1	5	2	.	.	4	4	.	.	3	.		
7	2	3	2	.	30	.	1	81	.	.	2	1	5	4	1	.	2	.	.	.	1	6		
106	43	40	19	4	504	6	1	1303	.	1	53	10	31	58	40	1	5	.	.	14	7	34	33	9	1	28	33	1	7	11	16		
1	.	1	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	1	.	1	1	.	.	.	1	1		
1	1	1	.	1	1	1	1	1		
54	33	21	.	.	8	.	.	8	.	.	13	21	.	35	5	.	1	4	.	.	8	8		
.		
56	34	22	.	.	8	1	.	8	.	1	14	22	1	36	1	6	.	2	4	.	.	10	10		
15	7	7	1	.	25	.	.	109	.	.	1	1	2	2	2	1	.	2	1	.	.	2	2	.	.	1	.		
10	5	4	1	.	18	.	1	72	.	.	5	2	6	4	2	2	7	5	2	.	3	3		
20	9	8	2	1	76	2	23	218	3	2	12	1	6	21	6	.	1	.	.	3	2	3	4	3	1	6	4		
4	.	2	1	1	20	.	.	147	.	.	4	.	3	4	1	2	3	2	3	.	4	6	.	.	2	1		
14	5	8	1	.	70	.	.	111	.	.	12	2	8	14	6	2	3	9	8	3	.	11	10	2	1	1	.		
43	20	13	8	2	127	.	23	526	.	.	18	.	23	26	10	5	3	1	.	75	13	17	21	10	2	20	17	1	2	6	1		
31	16	9	5	1	112	.	12	299	.	.	17	5	7	20	3	.	1	2	.	22	13	12	11	3	2	27	26	.	.	2	4		
4	3	.	1	.	4	.	.	34	.	.	2	.	1	1	2	2	1	.	2	2			
22	14	5	2	1	75	.	4	268	.	.	4	1	.	2	2	5	5	2	1	.	1	1	.	.	.	3			
67	39	17	7	4	174	.	31	601	.	.	32	5	16	37	17	1	2	.	2	21	14	16	22	10	8	25	21	.	1	4	12		
14	8	6	53	4	.	.	8	8	7	12	7		
13	9	2	1	1	32	6	4	133	.	.	5	.	4	7	2	3	2	3	.	6	5	.	.	1	1		
1	1	.	.	.	7	.	.	4	.	.	2	.	.	1	1	1	1	.	.	1	2		
1	.	1	.	.	2	1	.	.	1	1	1		
12	7	3	1	1	34	.	21	136	.	.	12	1	6	7	4	.	1	.	.	3	2	3	4	6	.	6	6	.	.	.	1		
271	143	85	31	12	776	8	172	2662	3	2	135	26	89	159	53	6	8	3	2	135	56	81	83	44	14	114	104	3	4	15	29		
680	391	211	62	16	1708	102	218	4863	41	75	372	66	170	429	146	12	19	3	2	190	84	206	227	91	20	267	261	8	20	32	53		

